

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnementenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-148

Zu viel Geld — zu wenig Ware

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 4. Juni

Am 4. Juni haben die Stimmbürger zu zwei von den eidgenössischen Räten als dringlich erklärt und bereits in Kraft gesetzten Beschlüssen im Sinne einer Verlängerung um zwei Jahre Stellung zu nehmen. Es handelt sich um den Beschluss betreffend die Massnahmen auf dem Gebiete des Bauwesens und um jenen zum Schutze der Währung.

Baubeschluss

In der Junisession 1971 wurde der sogenannte Baubeschluss von den eidgenössischen Räten verabschiedet, nachdem mit dem Aufwertungsbeschluss vom 9. Mai 1971 bekanntgegeben worden war, es würden weitere, sogenannte abgestuften Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung folgen. Nach den Erfahrungen mit dem Baubeschluss von 1964 ging man letztes Jahr behutsam ans Werk, denn niemand konnte es gelegen erscheinen, die Bautätigkeit einzuschränken, sei es durch Vorschriften oder durch Sperrung der Kredite. Man ging von der Überlegung aus, dass die Bauvorhaben die Baukapazität in verschiedenen Gebieten der Schweiz weit übersteigen und somit die Wettbewerbslage verzerrt sei, was bekanntlich zu unangemessenen Preiserhöhungen führt, weil nicht mehr die Bauwirtschaft diese bestimmt, sondern jene, die dringend die Ausführung eines Projekts verlangen, sich also durch Preisüberbietung eine Vorzugsstellung zu schaffen suchen. Diesem Druck wurde mit verschiedenen Massnahmen, die man elastisch anzuwenden versprach und dies bisher auch getan hat, zu Leibe gerückt. Einmal wurde zur Erreichung eines Optimums im Wohnungsbau in den unterstellten Regionen ein Abbruchverbot von Wohnungen erlassen, um damit den Nettozuwachs an Neuwoningen zu erhöhen. Je nach dem ermittelten Überheizungsgrad einer Region wurden weitere Massnahmen in Kraft gesetzt, wie das Verbote der Errichtung von Verwaltungsgebäuden aller Art, von Luxuswohnungen,

Luxuseinfamilienhäusern, Sportanlagen, Einkaufszentren, grossen industriellen und gewerblichen Bauten usw. Im Katalog vom Abbruchverbot bis zu der Ausführungssperre der aufgezählten Bauvorhaben kann je nach Region oder Gebiet jede Flexibilität untergebracht werden. Das Ziel ist immer dasselbe: eine Harmonisierung des Baumarktes herbeizuführen und insbesondere auch die öffentliche Hand, die heute rund 40 Prozent aller Bauaufträge vergibt, zu einer gewissen Koordination anzuhalten.

Die Statistik über die eingereichten Beschwerden zeigt uns, dass die Zielsetzungen im allgemeinen anerkannt werden und Fehlentscheidungen nicht getroffen worden sind. Die Praxis wird von Alt-Regierungsrat Rudolf Meyer nun eingeführt worden, ist auch bewährt. Dem Baubeschluss sind heute alle Grossstädte, weite Gebiete des Tessins, des Genferseufers, Kurorte im Wallis und Graubünden unterstellt. Es wird sich zeigen, ob in nächster Zukunft neue Unterstellungen erfolgen oder sogar Entlassungen von Gebieten möglich sein werden. Wenn die Indikatoren über einen neuen Wirtschaftlichen Boom stimmen, ist damit zu rechnen, dass die Massnahmen auf neue Gebiete ausgedehnt werden, insbesondere im industrialisierten Mittelland und an einigen Touristenorten. Ein Ja der Stimmünger bedeutet, dass die seit dem Juni 1971 in Kraft gewesenen Vorschriften für weitere zwei Jahre Geltung haben werden und entsprechend der bisherigen Praxis angewendet werden können. Es darf in Anbetracht der heute auf über 20 Milliarden angestiegenen Bauvorhaben und der unaufhaltsam steigenden Teuerung angenommen werden, dass die Stimmünger so entscheiden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, das mit der Gutheissung des Baubeschlusses der Teuerung nicht Einhalt geboten werden kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, ein Ja am 4. Juni hätte eine sinkende Inflationsrate zur Folge. Die

Teuerung kann nur bekämpft werden, wenn jeder einzelne damit beginnt, seine Ansprüche und Bedürfnisse zu überprüfen und sie in angemessener Form herabzusetzen.

Währungsbeschluss

Am 15. Oktober 1971 ist der Bundesbeschluss über den Schutz der Währung in Kraft getreten, nachdem die eidgenössischen Räte ihn am 6. Oktober der Dringlichkeitsklausel unterstellt hatten. Bei diesem Beschluss handelt es sich nicht um eine konjunkturpolitische Massnahme im Sinne des Baubeschlusses, da er nur Massnahmen vorsieht, die sich um den Schutz der Währung drehen. Indirekt dient er allerdings ebenfalls der Dämpfung der Inflation, denn diese entsteht ja nur, wenn zu viel Geld hinter zu wenig Waren herjagt. Die Entstehung dieses Beschlusses ist auf die amerikanischen Massnahmen zurückzuführen, die insbesondere die Pflicht des Einlösen von Dollar gegen Gold aufbauen. Nach diesem Beschluss Präsident Nixons wurde die Schweiz mit Geld überschwemmt, so dass sich schliesslich die Nationalbank für kurze Zeit weigerte, Dollars überhaupt zu akzeptieren. Der Beschluss kann nur angewendet werden, wenn schwerwiegende Störungen der internationalen Währungsverhältnisse vorliegen. Dies war vor der Inkraftsetzung des Beschlusses im Herbst 1971 der Fall. Die Banken haben sich damals durch sogenannte Vereinbarungen gegen den Geldzufluss aus dem Ausland abgesichert. Unterdessen haben sich die Währungsverhältnisse auf dem internationalen Währungssektor weitgehend beruhigt und es mussten die im nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Beschlüssen vorgesehenen Massnahmen nicht angewendet werden. Da aber von heute auf morgen neue Unruhen ausbrechen können, geht es darum, dem Bundesrat für weitere zwei Jahre die notwendigen Kompetenzen einzuräumen, damit er sofort handeln kann. Es wird ihm insbesondere auch die Kompetenz

erteilt, Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und einer Mehrheit der Bevölkerung aufzugeben und Personen und Gesellschaften, allgemein verbündlich zu erklären. Bis heute haben die Banken in dieser Beziehung einen bemerkenswerten Kooperationswillen

Adoptivkindes vor Beeinflussung bringen die neuen Artikel 265a bis c. Danach bedarf die Adoption der Zustimmung der Mutter und des Vaters des Kindes. Von der Zustimmung des zweiten Elternteiles kann abgesehen werden, wenn dieser unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd unfähig ist, oder wenn er sich um das Kind nicht ernstlich gekümmert hat. Die Zustimmung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt erteilt werden und kann binnen sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme widerrufen werden. Es soll damit vermieden werden, dass die ledige Mutter unter dem Eindruck der Geburt unüberlegt ihre Zustimmung zum Verzicht auf das Kind erteilt. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist jedoch die Verzichtserklärung endgültig.

Adoption minderjähriger Personen

Eine weitere Differenz zwischen National- und Ständerat besteht ferner hinsichtlich der Adoption minderjähriger und entmündigter Personen. Der Ständerat hält für diesen Fall am Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fest, der Nationalrat will dagegen auch hier davon absehen, verlangt aber eine Zustimmung der leiblichen Kinder zur Adoption. In beiden Räten kam zum Ausdruck, dass die Mündigenadoption möglichst einzuschränken und eigentlich nur dort angebracht sei, wo eine der Unmündigenadoption einigermaßen vergleichbare Situation vorliege, so zum Beispiel, wenn die zu adoptierende minderjährige Person infolge Gebrechen dauernd hilfsbedürftig und von den Adoptiveltern schon längere Zeit gepflegt worden ist. Der Gefahr des Missbrauchs der Adoption, vor allem zum Zwecke der Umgehung des Erbrechts, muss vorgebeugt werden.

Völlige Gleichstellung adoptiver und leiblicher Kinder

Kernstück der Revision bilden die Artikel 267 und 267a, die eine vollständige Gleichstellung der adoptierten mit dem leiblichen Kindern bringen. Das bisherige leibliche Kindesverhältnis des Adoptivkindes erlischt. Es wird vollständig in die neue Familie integriert, erhält nicht mehr nur den Namen seiner Adoptiveltern, sondern auch deren Bürgerrecht und wird ihnen gegenüber voll erbrechtigt. Gleichzeitig verliert es natürlich die erbrechtlichen Beziehungen zu seinen leiblichen Verwandten. Diese völlige Loslösung von der leiblichen Familie wird noch durch das in Artikel 268b vorgesehene Adoptionsgeheimnis verstärkt, welches es verbietet, den leiblichen Eltern des Kindes den Namen der Adoptiveltern bekanntzugeben.

Inkrafttreten frühestens 1973

Keine Einigung zwischen Nationalrat und Ständerat ist vorläufig zu standegekommen in bezug auf die Zuständigkeit zum Entscheid über die Adoption. Der Ständerat erklärte den Richter am Wohnsitz der Adoptiveltern als zuständig, während der Nationalrat diese Frage den Kantonen überlassen will.

Die Übergangsbestimmungen zur Revisionsvorlage sehen schliesslich vor, dass Adoptionsverhältnisse, die bei deren Inkrafttreten bereits bestanden haben, innerhalb von fünf Jahren auf gemeinsames Begehr der Adoptiveltern und des Adoptivkindes hin dem neuen Recht unterstellt werden können. Eine Zustimmung der leiblichen Eltern ist dazu nicht nötig.

Das revidierte Adoptionsrecht kann in Kraft treten, sobald das Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten abgeschlossen und die dreimonatige Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Es bleibt im Interesse aller Adoptivfamilien zu hoffen, dass die Einigung über die relativ geringfügigen Differenzen nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen wird, nachdem in beiden Räten über die grundsätzlichen Fragen Einigkeit

Gertrud Peyer



Muss es so weit kommen, dass immer mehr Menschen immer mehr wollen und am Schluss niemand mehr etwas hat?

(Illustration aus «PANDA», Zeitschrift des WWF Schweiz)

Was bringt das neue Adoptionsrecht?

Die Revision der Artikel 264 bis 269 ZGB vor den eidgenössischen Räten

Die Revision des Familienrechtes ist einer der grossen Aufgaben, welche unsere eidgenössischen Parlamentarier in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Wenn sie sich nun in der vergangenen Dezemberession und in der ausserordentlichen Aprilsession vorerst nur dem Adoptionsrecht zugewendet haben, so ist dies zwar erst ein kleiner, nicht aber ein unbedeutender Schritt. Mit dem starken Ansteigen der Zahl der Adoptionen in der Schweiz — früher 150 bis 200, heute 650 bis 700 im Jahr — sind das Ungenügen und die Schwächen der heutigen Regelung immer deutlicher und immer untragbar geworden. Zweck der Revision ist es nicht, die Adoption zu erleichtern, sondern diese Institution unseres Familienrechtes funktionstüchtiger zu machen. Welches sind nun die zentralen Änderungen, die National- und Ständerat beschlossen haben?

Kindeswohl an erster Stelle

Der neue Artikel 264 definiert das Kindeswohl als zentrales Erfordernis der Adoption, während im bisherigen Recht lediglich die Bedingung bestand, dass dem Kind aus der Adoption kein Nachteil erwachsen dürfe. Der neue Artikel sieht dagegen vor, dass ein Kind erst adoptiert werden darf, wenn ihm die künftigen Adoptiveltern während wenigstens zwei Jahren Pflege und Erziehung erwiesen haben und wenn nach den gesamten Umständen zu erwarten ist, dass die Begründung eines ehelichen Kindesverhältnisses (also die Adoption) seinem Wohle diene, ohne andere Kinder der Adoptiveltern in unbilliger Weise zu be nachteiligen. Diese zweite Bedingung, nämlich die Nichtbenachteiligung,

eigener Kinder der Adoptiveltern, geht schliesslich davon aus, dass das heutige Erfordernis der Kinderlosigkeit der Adoptiveltern fallengelassen wurde. Wohl wird dadurch der Erbteil eines leiblichen Kindes geschmälerd, doch betont der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revisionsvorlage, es sei weniger wichtig, was die Eltern bei ihrem Tod den Kindern an Vermögen hinterlassen, als was sie ihnen bei Lebzeiten an Liebe und Geborgenheit gegeben haben.

Mindestalter und Altersunterschied

Geändert werden sollen auch die Vorschriften über das Mindestalter der Adoptiveltern, doch konnten sich National- und Ständerat in dieser Frage bisher nicht einigen. Beide Räte sprachen sich dafür aus, die Adoption nach fünfjähriger Ehe zu ermöglichen. Nach Ansicht des Nationalrates soll es ausserdem möglich sein, wenn die Ehegatten das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, nach Meinung des Ständerates erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres. Diese Altersgrenzen sollen auch für Adoptionen durch unverheiratete Personen gelten, doch war man sich einig, dass die Adoption durch Ehepaare die Regel bilden sollte. Auch in bezug auf den minimalen Altersunterschied zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind besteht zwischen Nationalrat und Ständerat noch eine Differenz, indem sich der Ständerat für 18, der Nationalrat für 16 Jahre ausgesprochen hat. Der Ständerat wird sich deshalb in der Junisession erneut mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Schutz der leiblichen Eltern

Einen Schutz der leiblichen Eltern, besonders der ledigen Mutter des Kindes, bestehen.

Der BSF stellt sich aktuellen Fragen und Aufgaben

Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Voraussichtlich am 2. Dezember dieses Jahres werden die Stimmberchtigten bei einem eidgenössischen Urnengang zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, über das in Brüssel verhandelt wird, Stellung zu nehmen haben. Ein Exposé von Bundesrat Ernst Brugger als das Verhältnis zwischen unserem Land und der EWG und eine Stellungnahme der Genfer Professorin der Philosophie Jeanne Hersch zur Verpflichtung der Schweiz gegenüber Europa heute und morgen bildeten Höhepunkte der 71. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen. Die gut vorbereitete, gehaltvolle Tagung ist am 5. und 6. Mai in Bern abgehalten worden; den Vorsitz führte die Zürcher Kantonsrätin Dr. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF. Auch in der Mitte der Abgeordneten und in der Reihe der Ehrengäste bemerkte man aktive Politikerinnen, unter ihnen die Genfer Ständerätin Lise Girardin, die St. Galler Nationalräthin Hanna Sahlfeld, Baudirektorin Ruth Geiser, die den Berner Gemeinderat vertrat und Stadträtin Dr. Elisabeth Schmid-Frey, Vorsitzende des gastgebenden Bernischen Frauenbundes.

Für ein geregeltes Nahverhältnis Schweiz-EWG

Bundesrat Brugger ging zunächst den wirtschaftlichen und politischen Beweggründen nach, auf die das europäische Einigungstreben zurückzuführen ist. Die moderne Wirtschaft braucht Märkte, die weit über die nationalen Grenzen hinausreichen. Es geht dabei nicht nur um einen Zollabbau, sondern um die gemeinsame Lösung von Aufgaben, die heute vom einzelnen Staat nicht mehr «im Alleingang» gemeistert werden können; als Beispiele wurden der Umweltschutz, die Verkehrscoordinierung, die Währungs- und Konjunkturpolitik ge-

nannt. In politischer Hinsicht setzt sich die EWG zum Ziel, Europa auf der Weltbühne wieder vermehrt Gelung zu verschaffen.

Bundesrat Brugger betonte, grundsätzlich wolle die Schweiz zwar an der Schaffung eines grösseren und freieren europäischen Wirtschaftsraums beteiligt sein, ohne jedoch ihren demokratischen Einrichtungen und ihrer Stellung als neutraler Staat dadurch Abbruch zu tun. Mit einem Beitritt der Schweiz zur EWG würde sich die Struktur unseres Staates tiefgehend ändern. Ueber eine Reihe von wichtigen wirtschaftlichen Fragen würde das Volk dann nicht mehr entscheiden können. Auch das Parlament würde sich in seiner Zuständigkeit eingeschränkt. Zudem müsste unser Land als Vollmitglied der EWG seine Neutralitätspolitik aufgeben — ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo das Verständnis dafür in Europa und in der Welt wächst. Unter den Gründen wirtschaftlicher Art, die einem Beitritt der Schweiz zur EWG entgegenstehen, fallen vorab ins Gewicht: der rund 50prozentige Einkommensverlust, den unsere Landwirtschaft erleiden würde, wenn wir uns auf das Niveau der EWG-Agrarpreise ausrichten müssten. Ueberdies käme es zu einer freien Einwanderung zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte.

Demgegenüber hielt Bundesrat Brugger fest, dass unser Land für die Zukunft Europas mitverantwortlich, zudem mit der EWG wirtschaftlich eng verbunden sei und sich mithin nicht von ihr isolieren dürfe. Aus diesem Dilemma führe jener Mittelweg heraus, welcher mit dem angestrebten Vertragswerk gefunden und beschriften worden sei. Es sieht einen vollständigen Abbau der Einfuhrzölle auf Industriezeugnissen vor, welcher in der Regel zwischen dem 1. April 1973 und dem 1. Juli 1977 vor sich gehen soll. Wie der Redner darlegte, wird das

Abkommen weder unsere besondere Staatsstruktur noch unsere Neutralitätspolitik berühren. Die Landwirtschaft soll weitgehend aus der Vereinbarung ausgeschlossen und auch die freie Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte verhindert werden. Bundesrat Brugger unterstrich, die EWG anerkenne heute, «dass man nicht ganz Europa über einen Leisten schlagen kann» und bekunde damit ehrliches europäisches Geist.

Es ist vorgesehen, in der Präambel des Abkommens die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG für entwicklungsähig zu erklären. Sie auf weiteren Gebiete auszudehnen, würde jedoch neue Verhandlungen voraussetzen, zu deren Ergebnis wiederum Parlament und Volk Stellung zu nehmen hätten.

Für eine stärker engagierte Schweiz

Die Genfer Professorin der Philosophie, Jeanne Hersch, bekannte, sie wende sich mit dem Thema «Die Schweiz und Europa» einer Sache zu, die ihr seit einem Vierteljahrhundert am Herzen liege. Sie brief sich auf die Verpflichtung des freien Geistesarbeiters, in seinen Gedankengängen bis an Ende zu gehen und zu seiner Überzeugung zu stehen. Sie kündigte eine Stellungnahme zum vorliegenden Thema an, die von derjenigen Bundesrat Bruggers wesentlich abweichen werde.

Die Rednerin würdigte zunächst die Fortschritte, welche seit dem Zweiten Weltkrieg im Bestreben, Europa zu einigen, erzielt worden sind. Strömungen, die das alte Europa kennzeichneten, sind von einer vollkommenen neuen Entwicklung abgelöst worden, und es zeigte sich auch hier, dass zur Realität werden kann, was einst als ein Kampf gegen Windmühlen erschien. Jeanne Hersch bringt zwar Verständnis für die Gründe auf, aus denen unser fäderaler gegliederter Kleinstaat sich in seinem Verhältnis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als «Sonderfall» versteht. Doch macht sie demgegenüber geltend, dass jedes der Länder, die heute die EWG bilden, vor seinem Beitritt in einer besonderen Art Schwierigkeiten zu überwinden und Trennenden zu über-

brücken hatte. Jeanne Hersch stellt die Werte grundsätzlich nicht in Frage, welche die Schweiz mit ihrer Staatsform der direkten Demokratie bewahren will. Doch verbindet sie damit den Appell an die Bürgerschaft, sich vermehrt bewusst zu werden, dass diese direkte Demokratie heute nicht mehr so funktioniert, wie sie ihrer Natur nach tun sollte. Vor allem müssten die politischen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin wieder vermehrt überblickbar und klarer durchschaubar gemacht werden.

Neben der wirtschaftlichen wird die politische Zielsetzung der EWG von Jeanne Hersch ausdrücklich bejaht.

Der wirtschaftliche Integration

müssen die politische Einigung Europas folgen, denn jene allein genügt nicht,

um ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Europa und den «Supermächten» herzustellen, denen es sich gegenüber sieht. Die Rednerin ist überzeugt, dass Europa sich nach dem «Grundmuster der Schweiz weiterentwickeln werde. Sie holt hervor, dass unser Land dank seiner föderalistischen Tradition, die auch den Schutz der Minderheiten ernst nimmt, Wesentliches zur politischen Einigung Europas beitragen könnte und sich vermehrt in diesem Sinne engagieren müsste. «Europa — das sind auch wir!»

Ein geistes, auch politisch geeintes Europa sei im Werden. Dieses base auf dem gemeinsamen Fundament der Menschenrechte auf, denen auch die Schweiz verpflichtet ist. Das Ziel besteht darin, die freiheitliche Lebensform und demokratische Rechtsstaatlichkeit auf friedliche Weise zu verteidigen. Dieses «Europe naissent» tendiere auch nach einem weiter gefassten, auf den ganzen europäischen Raum bezogenen Neutralitätsbegriff.

Aufgaben des BSF heute und morgen

Das Interesse des BSF für europäische Zusammenarbeit und Einigung äusserte sich schon vor Jahren in seinem Beitritt zum Europäischen Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF). Von der Mitarbeit des BSF in diesem Zusammenschluss, der beim

Können Schweizerinnen nicht laut genug schreien?

Owohl dies nicht gesetzlich verankert ist, nehmen in der Schweiz in der Praxis keine Frauen am Börsenhandel teil. Wie auf Anfrage ein Sprecher der Basler Effektenbörse erklärte, ist in der letzten Revision des Börsengesetzes von 1944 immer nur von «Vertreterinnen», nie jedoch von «Vertreterinnen» die Rede. Die Möglichkeit, dass irgendwann einmal eine Frau am Ring stände, sei neulich in einer Vorstandssitzung der Börsenkammer «ernsthaft» besprochen worden. Innerhalb des Rings beschäftigte die Basler Börse seit längerer Zeit weibliche Angestellte, ausserhalb des Rings hingegen gebe es bis anhin keine Frauen. Wie der Sprecher weiter ausführte, habe man festgestellt, dass sich Frauen auch nicht zum Ausrufen der Titel eignen würden. Sie könnten nicht laut genug schreien. In Zürich und Basel findet das Börsensystem «à la criée» Anwendung.

Europarat den Konsultativstatus geistes, handelt ein Abschnitt des Jahresberichts 1971 der Dachorganisation der Schweizer Frauen. An erster Stelle wird darin die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene als das «Reignis des Jahres» gewürdig und festgestellt, dass die Neuerung sich bereits eingelebt hat. Die Mitarbeit des BSF wird seither von den Bundesbehörden vermehrt noch gesucht. In verschiedenen, an die zuständigen Departemente oder Ämter des Bundes gerichteten Eingaben hat der BSF sich zu laufenden Gesetzesarbeiten vernehmen lassen.

Der Jahresbericht wurde an der Tagung von Regula Pestalozzi besprochen und erweitert. Mit klaren, sicheren Strichen umriss sie dabei die hauptsächlichen Fragen und Aufgaben, welche den BSF gegenwärtig beschäftigen oder auf ihn zukommen. Intensiver noch als bisher will man sich unter anderem der Probleme annehmen, welche sich bei einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit der Frau in der dritten Lebensphase stellen; man wird dabei auch interessantes, neues Material verwenden können, das durch eine von Redaktorin Nelly Suter verständnisvoll betreute Umfrage der Zeitschrift «Pro» — «Zurück zum Beruf» — zutage gefördert wurden ist. Auch die schwerwiegende Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch zu legalisieren sei, gilt es weiterzuverfolgen und für eine beschleunigte Revision des vollständig veralteten Ehe- und Güterrechts des Zivilgesetzbuches einzustehen. Unten anderem gibt auch die Stellung und Situation der alleinstehenden Mutter, besonders der geschiedenen und der ledigen, dem BSF dringliche Fragen und Aufgaben auf.

Aus der Bundesfeierstunde 1970 sind dem BSF 1'030'000 Franken zugeschlagen. Sie werden zu einem Teil gemeinnützigen und kulturellen Zwecken dienen und ermöglichen den Erwerb einer Liegenschaft in Zürich, die der Geschäftsstelle des BSF und seiner reorganisierten Bibliothek geeignete Räumlichkeiten bieten wird.

Die Versammlung beschloss 1974 einen schweizerischen Frauenkongress durchzuführen; es wird der vierte sein seit seinem ersten des Jahres 1966 in Genf, bei dem es vor allem um eine Bestandesaufnahme des philanthropischen Wirkens der Schweizer Frau ging.

Mitgliedschaft und Ausklang

Mit der Aufnahme von vier weitem Kollektivmitgliedern sind dem BSF nun deren 260, neben 332 Einzelmitgliedern, eingereiht. Rolande Gaillard (Lausanne), ehemalige Vorsitzende des BSF, und dessen frühere Vizepräsidentin, Marthe Gosteli (Bern), denen die schweizerische Frauenbewegung viel verdankt, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Neu in den Vorstand hat man gewählt: Susanne Antiker-Müller, Apothekerin (Bern), Carla Bossi-Caroni, Hausfrau und Laborantin (Lugano), Marie Goetschmann Dipl. Buchhalterin (Bern), und Dr. in Helen Schucany-Stoker (Effretikon ZH).

Für gepflegte alkoholfreie Gastlichkeit hatten an der Tagung Mitglieder des Bundes abstinenten Frauen gesorgt. Auf eine abendliche Rundfahrt durch die schöne Berner Altstadt folgte ein Empfang, bei dem Stadtpräsident Dr. Reynold Tschäppli den Gruss der Behörden von Stadt und Kanton Bern entbot.

Gerda Stocker-Meyer

W-Tropfen
entfernen Hühneraugen
schmerzlos

Wenn man wials.
Wie tief ein Hühnerauge steckt, dann wird man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach entfernt werden kann. Darum sind die W-Tropfen so zusammengefasst, dass das Hühnerauge bis in seine unterste Schicht hinein erfasst wird. Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP484

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1972/
Frühjahr 1975

Ausserordentliche Aufnahmeprüfung:
Ende August 1972

Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1972
vollendetes 18. Altersjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule
— 2 Jahre Mittelschule
— hauswirtschaftliches Praktikum
Kursort: Pfäffikon ZH
Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 1972

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars
des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfäffberg, 8330 Pfäffikon
Telefon 01 97 60 23

**Ich habe
6½ kg
abgenommen
in 3 Monaten..**

Frau Zweifels Geheimnis
ist das individuelle
computergesteuerte Schlankheitsprogramm.

Verlangen Sie Unterlagen über das
individuelle computergesteuerte
FIT*ESS-Schlankheitsprogramm:
Vorname: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Senden an: FIT*ESS International
Postfach 2 8500 Frauenfeld

Für Ihr
nervöses
Herz und die
geplagten
Nerven:

**Zellers
Herz- und Nerventropfen**

Dieses bewährte Medizinpflanzen-Präparat entfaltet die hellende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Jetzt auch als
Tassenfertiger
TEE!

Dose für 25 Tassen Fr. 4.80

Einzelbeutel: Fr. 4.80 und 8.80
4 Flaschen zu Fr. 28.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.

Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung:
60 Dragées Fr. 3.80, Kurtpackungen Fr. 11.20 und Fr. 26.50

Neu
satt
mit 100 Kalorien
ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen «Dättmahlzeit» zur Gewichtsregulierung. Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralstoffe und Eiweißstoffe. Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochsenhals, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 3 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viel werden von einem halben Dutzend Personen reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.—. Grosse Sparpackung Fr. 16.90. (Sie sparen Fr. 2.50). In Apotheken und Drogerien.

Zupavitin



**HULL'S SCHOOL
OF ENGLISH
AND MODERN LANGUAGES**

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachen), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.

Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.

Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

rechtsfragen

Kann man auch Schulden erben?

Nach schweizerischem Recht fällt die Erbschaft einer verstorbenen Person als Ganzes an den oder die vorhandenen Erben. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um gesetzliche oder in einem Testament eingesetzte Erben handelt. Die Forderungen und das Eigentum, aber auch die Schulden, gehen automatisch auf die Erben über, die bis zum Zeitpunkt der Erbteilung eine Erbgemeinschaft bilden.

Ein praktisches Beispiel

Herr M. ist gestorben. Erben sind seine Frau und seine zwei Kinder. Wenn Herr M. einem Bruder ein Darlehen gewährt hat, sind die Erben berechtigt, dieses Darlehen, nachdem sie es gekündigt haben, zurückzufordern. Die Erben werden zudem Eigentümer des Einfamilienhäuschen, das Herrn M. gehört hat. Die Erben müssen allerdings auch die Arztrechnung, die Rechnung der Garage für Autoreparaturen und diejenige des Steueramtes bezahlen.

Der Tod löst also nicht, wie vielfach geglaubt wird, alle Verpflichtungen des Erblassers einfach auf. Verträge allerdings, die der Erblasser nur persönlich erfüllen könnte, wie zum Beispiel sein Arbeitsvertrag, fallen mit seinem Tod dahin. Finanzielle Verpflichtungen dagegen bleiben bestehen.

Solang im Nachlass genügend Vermögenswerte vorhanden sind, um diese Verpflichtungen zu erfüllen, ist das für die Erben kein Problem. Was aber geschieht, wenn mehr Schulden als Vermögenswerte, mit andern Worten mehr Passiven als Aktiven vorhanden sind? Das Zivilgesetzbuch enthält eine Bestimmung, wonach die Erben für Schulden des Erblassers solidarisch haftbar sind (ZGB 603). Das bedeutet, dass sie alle Schulden des Erblassers bezahlen müssen und zwar nicht nur mit dem im Nachlass vorhandenen Vermögen, sondern auch, wenn dieses nicht reicht, mit dem eigenen. «Solidarische Haftung» bedeutet, dass die Gläubiger innerhalb der Erbgemeinschaft denjenigen Erben auswählen und zur Kasse bitten können, der ihnen am ehesten zahlungsfähig scheint. Die Gläubiger haben das Recht, von ihm ihre ganze Forderung einzutreiben. Der Erbe muss sich dann selber darum kümmern, dass er von seinen Miterben ihren Anteil erhält.

Nun hat aber jeder Erbe die Möglichkeit, eine überschuldete Erbschaft auszuschlagen. Er kann das innerhalb von drei Monaten, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat, mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers (im Kanton Zürich das Be-

zirkgericht) tun. Wer eine Erbschaft ausschlagen will, darf sich allerdings vorher nicht schon wie ein Erbe in die Erbschaftsangelegenheiten einmischen, sonst verliert er dieses Recht. Die Ausschlagung bewirkt, dass der auschlagende Erbe in der Erfolge gestrichen wird. Wenn alle nächsten Erben ausschlagen, wird die Erbschaft durch das Konkursamt liquidiert. Sollte sich wider alle Erwartungen doch noch ein Ueberschuss ergeben, wird er an die Berechtigten weitergegeben. Die Berechtigten können die Erben, unter Umständen aber auch Vermächtnisnehmer usw. sein. Eine Ehefrau, die den Nachlass ihres verstorbenen Mannes ausschlagen will, muss darauf achten, dass sie auch im Namen allfälliger unmündiger Kinder ausschlägt. Dazu ist sie als Inhaberin der elterlichen Gewalt berechtigt und verpflichtet.

Für den Erben, der unsicher ist, ob die Erbschaft ausschlagen soll oder nicht, besteht die Möglichkeit, ein öffentliches Inventar bei der zuständigen Behörde am letzten Wohnsitz des Erblassers zu verlangen, und zwar innerhalb eines Monates, nachdem er vom Erbfall Kenntnis erhalten hat.

Gerade die Ehefrau eines selbständigen Geschäftsmannes ist oft nicht im Bild über die finanzielle Lage ihres Mannes. Leider ist es noch immer nicht die Regel, dass sich Eheleute auch über finanzielle Probleme offen aussprechen, sei es, weil der Mann nicht wünscht oder weil die Frau nicht dafür interessiert. Aber auch wenn ein weit entfernter Verwandter stirbt, dessen Verhältnisse man nicht näher kennt, besteht oft Unsicherheit in dieser Frage. Das öffentliche Inventar hat zwei Vorteile. Es gibt zunächst eine Auskunft über die vorhandenen Aktiven und Passiven (es wird auch ein entsprechender Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht) und erlaubt es dem Erben, sich ein Bild über die finanzielle Lage des Erblassers zu machen und sich dann zu entscheiden, ob er die Erbschaft ausschlagen will oder nicht. Die Möglichkeit auszuschlagen hat er auch nach Abschluss des Inventars. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass ein Gläubiger, der sich nicht auf Bekanntgabe des Inventars hin gemeldet hat, nicht noch zu einem späteren Zeitpunkt seine Forderung anmelden kann. Das öffentliche Inventar schützt somit auch vor unangenehmen Überraschungen.

Die Antwort auf die Frage, die im Titel gestellt worden ist, lautet also: Man erbt zwar auch die Schulden des Erblassers, ist aber nicht verpflichtet, eine überschuldete Erbschaft anzunehmen.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich durch ein öffentliches Inventar über die finanzielle Lage des Erblassers zu informieren, bevor man die Entscheidung trifft, ob die Erbschaft auszuschlagen werden soll oder nicht.

Es gibt also einmal mehr: Wer über seine Rechte und Pflichten im Bild ist, ist besser geschützt als derjenige, der den Dingen ihren Lauf lässt und sich dann nachträglich über die Ungerechtigkeit dieser Welt beklagt!

Verena Bräm, lic. iur.

Ein historischer Tag für Glarus

Erstmals in der Geschichte der Glarner Landsgemeinde haben in Glarus auch die Frauen vom «Recht zu mehren und zu mindern» Gebrauch machen können. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn hatten sich erstaunlich viele von ihnen, namentlich der mittleren und älteren Generation, eingefunden. Das Verhältnis der Männer zu den Frauen dürfte etwa 60 zu 40 betragen haben.

Die Landsgemeinde wurde von Landammann Dr. F. Stücki nach dem Einzug der Regierung und der Ehren-gäste bei strahlendem Sonnenschein

eröffnet. Er würdigte in seiner Ansprache die Anwesenheit der Frauen. Der diesjährige Landsgemeindetag sei einer der denkwürdigsten in der langen Geschichte der Glarner Landsgemeinde, von der die erste schriftliche Kunde vom 11. März 1387 datiere. In einem geschichtlichen Exkurs, der als Lehrleitung an die Frauen verstanden werden konnte, legte er kurz das Prozedere der Landsgemeinde dar, das nur in drei wesentlichen Punkten schriftlich fixiert worden sei, im übrigen sich jedoch aus der Gewohnheit hergeleitet habe. Er schloss mit dem



Wunsch, dass an der Landsgemeinde auch in Zukunft festgehalten werde.

Frauenstimmrecht und Landsgemeinde

Die Ausserrhoder Regierung hat auch nach dem ablehnenden Entscheid der Landsgemeinde in Trogen zu einer entsprechenden Initiative nicht die Absicht, die Frage der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes auf die lange Bank zu schieben. Sie hat bereits an der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr beschlossen, eine Expertenkommission zu bilden, welche die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen in dieser Sache abklären soll. Hauptaufgabe der Kommission wird es sein, zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Landsgemeinde mit der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechtes abgeschafft werden muss oder nicht. Bekanntlich hat die Ausserrhoder Landsgemeinde dem Frauenstimmrecht nicht eine grundsätzliche Absage erteilt, sondern es in den Ge-meinden eingeführt.

Frauenstimmrechtsvorlage für Innerhoden

Nachdem die Ausserrhoder Landsgemeinde die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden gutgeheissen hat, beschloss nun auch der Regierungsrat von Appenzell Innerrhoden, dem Grossen Rat im Verlauf dieses Amtsjahrs zuhanden der Landsgemeinde 1973 eine Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechtes in Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten. Innerrhoden kennt auch in manchen Schul- und Kirchgemeinden die Frauenstimmrechtsvorlage noch nicht.

Nichts kann mehr zur Seelenruhe beitragen, als wenn man keine Meinung hat.

Lichtenberg

Offen für alles Zeitgeschehen

Silberjubiläum des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

I. Der Evangelische Frauenbund der Schweiz (EFS) feierte anlässlich seiner Generalversammlung in Zürich sein 25jähriges Bestehen. An einer Pressekonferenz umrissen Vorstandsmitglieder und Präsidentin Kunigund Feldges-Oeri (Solothurn) die Aufgaben und Ziele des grossen Dachverbands. (Er umfasst 84 Vereine mit zusammen 190 000 Mitgliedern.) Ging es bei der Gründung im Jahr 1947 um die Sammlung der entsprechenden nationalen Frauenorganisationen und um die Betonung ihrer evangelischen Ausrichtung, so gewann bald darauf der Gedanke der Oekumene zusehends an Boden. An der «Efs 58» kam es zum Wagnis ökumenischer Zusammenarbeit zwischen katholischen und protestantischen Frauen. Die tägliche römisch-katholische Messe, die evangelische Abendandacht und das ökumenische Mittagsgebet in der gemeinsamen Kirche fanden grosse Beachtung und erfreuten sich zahlreicher Besucher.

Die Arbeitsgemeinschaft der konfessionellen Frauenverbände führte 1971 zur Zusammenlegung der beiden bestehenden katholischen und protestantischen Schweizer Zeitschriften zum Blatt «Schritt ins Offene», das von vier Redaktorinnen im Turnus lebendig und zeitnah gestaltet wird. Das Camp de Vaumarcus organisiert Tagungen, bildet Laien zu Gruppenlehrern und ist ein geistiges Zentrum, das weite Kreise zieht. Der EFS hat 1950 in der Schweiz den Weltgebetstag zum Durchbruch verholfen. Er sucht dabei ständig nach neuen Ausdrucksformen und kann erfreulicherweise Jahr für Jahr einen Zuwachs der betreffenden Kolleginnen verzeichnen; dieses Jahr erreichten sie 156 000 Franken. Der Betrag ist ausschlaggebend für die Tätigkeit der Kommission Auslandshilfe EFS. Sie verteilt Stipendien an afrikanische, asiatische und südamerikanische Frauen, lässt diese zur Weiterbildung zu uns kommen oder unterstützt Schulen in Übersee, die sich der Ausbildung der Frauen annehmen. Oft können mit dem Geld auch Wünsche nach Schul- und Handarbeitsmaterial erfüllt werden.

Der EFS hat sich zusammen mit drei anderen Frauenorganisationen auch mit der Frage: «Nationaldienst für Mädchen und Frauen?» auseinandergesetzt, ist allerdings mit keinem der vier vorgeschlagenen Modelle einverstanden, sondern möchte dafür eine völlig neue Konzeption finden. Der EFS befestigt sich also bei weitem nicht nur mit kirchlichen Fragen, sondern ist offen für alles Zeitgeschehen und packt Gegenwartsprobleme mutig an.

In der Rekonvaleszenz

– also nach überstandener Krankheit – braucht Ihr Körper wieder Kraft! Aufbaupräparate wie Bio-Strath sie schenken kann!

BIO-STRATH



Wirtschaftshilfe von Frauen für Frauen

Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa»

G. St.-M. Als Bürgin, Treuhänderin und als Beraterin in wirtschaftlichen, geschäftlichen und finanziellen Fragen dient die Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» seit vier Jahrzehnten den Schweizer Frauen. Je eine Geschäftsstelle unterhält dieses Selbsthilfework in Bern und Zürich; in elf weiteren Schweizer Städten gibt es einen Auskunfts- und Beratungsdienst der «Saffa». In ihrer Tätigkeit haben sich im Laufe der Zeit und im Wandel der Verhältnisse die Gewichte verschoben. Die Buchhaltungs- und Treuhändel sowie der Auskunfts- und Beratungsdienst des Werkes werden in wachsendem Mass beansprucht und sind in den letzten Jahren entsprechend ausgebaut worden. Dagegen ist die Zahl der Verbürgungen im letzten Jahrzehnt um die Hälfte zurückgegangen. Dies hängt mit der herrschenden guten Beschäftigungsrate und den günstigen Anstellungsverhältnissen auf der einen Seite und auf der anderen mit dem harten Existenzkampf zusammen, den der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe im Wettkampf mit den grossen und mittleren Unternehmen zu führen hat. So ziehen viele auch unter den Frauen den unselbständigen Erwerb dem Wagnis einer selbständigen Existenz vor. Heute wird die «Saffa» in ihrer Bürgschaftstätigkeit zudem dadurch entlastet, dass die Kleincreditorität der Banken gegen früher grosszügiger geworden ist.

Laut Geschäftsjahresbericht 1971 sind letztes Jahr bei der «Saffa» 69 Bürgschaftsgesellschaften eingegangen (Vorjahr: 83). Davon konnten 31 bewilligt werden. Ausgeführt wurden 28 Bürgschaften für zusammen 324 500 Franken (Vorjahr: 31 für 287 000 Franken). Von den im Berichtsjahr entfallen neun auf den Detailhandel mit Textilien, Rauchwaren und andern Artikeln – bezeichnenderweise befindet sich kein Lebensmittelgeschäft darunter. In zwölf Fällen wurde für gewerbliche Betriebe gebürgt: für Pelz- und Cou-

ture-Ateliers, kunstgewerbliche und andere Werkstätten. Das Gastgewerbe betreffen fünf Bürgschaften, vorwiegend kleinere Betriebe, die von der Inhaberin mit Hilfe einer oder zweier Angestellten oder von Familienangehörigen geführt werden können. Seit ihrem Bestehen hat die «Saffa» für rund 11 340 000 Franken gebürgt; dabei sind 7691 Gesuchs geprüft, 2292 Bürgschaften bewilligt und deren 2112 ausgeführt worden.

An der in Bern abgehaltenen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» erläuterte die initiativ Vorsitzende, Dr. Agnes Sauer-Im Obersteg, den Geschäftsbericht. Den Verhandlungen folgten auch zwei betagte Ehrenmitglieder, die Bernerinnen Dr. Clara Aellig und Anna Martin, die beide am Werden und Wachsen der «Saffa» starken Anteil hatten. Die Versammlung stimmte einer Änderung des Geschäftsreglements zu. Danach wird die «Saffa» künftig im einzelnen Fall, sofern genug Sicherheiten geboten werden, für eine Hauptschuld von höchstens 50 000 Franken bürgen können (bisher maximal 20 000 Franken).

Dass die von der Genossenschaft auch als Bürgin ausgeübte Tätigkeit noch immer einem echten Bedürfnis entspricht, gerade weil sich dabei mit dem Wirtschaftlichen das Soziale und Menschliche verbinden darf und soll, ging aus einem Bericht von Dr. Elsa Faigaur hervor. Sie hat während zwanzig Jahren als Leiterin der Berner Geschäftsstelle sich der anspruchsvollen Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und feinem menschlichen Verständnis angenommen und tritt nun in den Ruhestand. Weitere bewährte zurücktretende Kräfte sind die Leiterinnen der beiden Buchhaltungs- und Treuhändelstellen der «Saffa», Lydia Anderegg (Bern) und Maria Süssstrunk (Zürich), sowie Laure von Bergen, Direktionsassistentin der Berner Geschäftsstelle.

Silberjubiläum der BGF

Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen feiert 25-jähriges Bestehen

G. R. Nur wenige Tage noch trennen die BGF vom Jubiläum des Schweizerischen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen, das am 27./28. Mai in Zürich stattfindet. Hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein! Die See-fahrt am Sonntag mit der «Helvetia» auf dem Zürichsee wird zwar in jedem Fall unterhaltsam sein und Gelegenheit für Kontakte mit in- und ausländischen Gästen bieten.

Das nationale Thema «Ein Leben lang lernen» wird am Samstag von verschiedenen Seiten beleuchtet. Am Vormittag ist es zunächst Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor des «Tages-Anzeiger» (Zürich), und Präsi-dentin der Swissaid, der über «Weiterbildung – warum und wozu?» spricht. Am Festakt im Stadthaus sprechen Dr. phil. Marga Bührig, Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern/Zürich über «Weiterbildung im Leben der Frau», und Dr. phil. Madeleine Barot, directrice de l'éducation pour le développement du conseil œcuménique des églises (Ge-nève), über «Education permanente et vie des nations». Es sind also vom

Thema her die verschiedensten Aspekte einbezogen. Die BGF freuen sich, dass es gelungen ist, so namhafte Referenten zu gewinnen.

Der Festakt, musikalisch umrahmt vom Zürcher Streichquartett, bietet — außer den Referaten — die Begründung durch Stadtpräsident Dr. S. Widmer, ferner einen «Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre des Verbandes» von Elisabeth Feller und einen «Ausblick» auf die Aufgaben der nächsten Zeit von der schweizerischen Präsidentin Rosmarie Michel.

Nicht zu vergessen ist die Stunde von 14 bis 15 Uhr am Samstag: «Kulturelle Zürich». Während dieser Zeit sind drei verschiedene Besichtigungen vorgesehen: «Porzellansammlung im Zunfthaus „Zur Meisen“» (Führung: Dr. R. Schnyder), «die Chagallfenster im Fraumünster» (Irmgard Vogelsanger) und eine «Kleine Tour rund um das Grossmünster» (Dr. Emil Landolt, Alt-Stadtpräsident).

Am Samstagabend findet das festliche Bankett im Zunfthaus «Zur Meisen» statt. Mit einem kurzen ökumenischen Gottesdienst beginnt der Sonntag. Dann folgt die Schweizerische Delegiertenversammlung, und nach der Seefahrt beschliesst ein vom Zürcher Club offerierter Tee im Haus-restaurant der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft die Jubiläumstagung.

WAS IST AUTORITÄT?

Dieses Buch für «antiautoritäre Autorität» ist eine engagierte, verantwortungsbewusste Rechenschaft nicht nur über ein gängiges Schlagwort, sondern über Wesen und Erscheinungsformen eines Hauptproblems unserer Tage.

WALTER-VERLAG AG, 4600 OLLEN

Frauen

PodienZentralen



Kinderhütdienst von Frau Sturzenegger und Frau Waldburger aus Herisau im Park der Kantonschule in Glarus. (P)

Frauenzentralen Glarus und Appenzell Ausserrhoden

Solidarität an der Landsgemeinde

Der Glarner Landsgemeinde kam dieses Jahr in doppelter Sinne besondere Bedeutung zu. Zum erstenmal durften die Frauen als gleichberechtigte Stimmberger den Ring betreten, und es war die erste Landsgemeinde überhaupt, an welcher die Frauen teilnehmen konnten. Hier bot sich Gelegenheit zum Beweis, dass durch die Mitwirkung der Frauen die jahrhundertealte Einrichtung nicht in Frage gestellt zu werden braucht. Die Glarnerinnen haben die Probe bestens bestanden. In erstaunlich grosser Zahl strömten sie in den Ring — Schätzungen ergaben, dass das Verhältnis der Frauen zu den Männern rund 40 zu 60 betragen hat —, und es waren vor allem die mittleren und älteren Generationen, die das historische Ereignis miterleben wollten. Sie bewiesen ihre politische Weitsicht, indem sie durch ihre Stimmabgabe ausschlaggebend zur Annahme eines Kredites für den Bau einer Kantonschule beitragen.

Frauen organisieren Kinderhütdienst

Schon vor einem Jahr, unmittelbar nach Annahme des integralen Frauenstimm- und -wahlrechts durch die Landsgemeinde 1971, hat die FZ Glarus den Entschluss gefasst, an den zukünftigen Landsgemeindesonntagen einen Kinderhütdienst zu organisieren, damit die Mütter kleiner Kinder nicht von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen seien. Das besondere Problem lag darin, dass die verantwortlichen Hüterinnen nicht im eigenen Kanton gesucht werden konnten, denn das hätte deren Ausschluss von der Landsgemeinde bedeutet. Die Lösung konnte in einer Vereinbarung mit der FZ Appenzell-Ausserrhoden gefunden werden. Spontan erklärten sich dreissig Appenzellerinnen bereit, am 7. Mai die Kinder der Glarner Familien zu hüten. Sobald in diesem kleinen Halbkanton die Frauen politisch gleichberechtigt geworden sind, werden die Glarnerinnen Gegenrecht halten; die beiden Landsgemeinden fallen nie auf den gleichen Sonntag.

Zur grossen Freude der FZ Glarus wurde ihre Aktion auch von Jugendlichen aus dem eigenen Kanton unterstützt. Insgesamt 45 Schülerinnen und Schüler von Sekundar- und Mittelschulen machten mit; somit konnte jeder Leiterin eines Kinderherdes mindestens eine Hilfskraft zugewiesen werden.

Um eine allzu starke Konzentration in Glarus zu vermeiden, legte die FZ Wert darauf, in allen Gemeinden des Kantons einen Hütdienst anzubieten. Entsprechende Vereinbarungen liessen sich mit allen Behörden, mit Ausnahme derjenigen von Elm und Leuggelbach, treffen. Die Kinder dieser beiden Gemeinden mussten entweder in die nächstliegende Ortschaft oder nach Glarus gebracht werden.

Grosse Vorbereitungsarbeiten

Von den Organisatorinnen musste wahre Generalstabsarbeit geleistet

werden. Nachdem die Verhandlungen mit den einzelnen Gemeindebehörden abgeschlossen waren, galt es, genaue Einsatz- und Transportpläne für die Helferinnen aufzustellen und die Bevölkerung zu informieren. Durch Anschläge in den Gemeinden und Zeitungsinserate wurden die Eltern auf den Kinderhütdienst aufmerksam gemacht. Sie wurden gebeten, Säuglinge in ihren Kinderwagen mitzubringen und die für die Zeit des Hütdienstes nötige Nahrung und Windeln zur Verfügung zu stellen. Damit die freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht ungebührlich lange in Anspruch genommen werden mussten, wurde der Hütdienst zeitlich limitiert. Sowohl die Kinder wie die Helfer wurden gegen Unfall versichert und auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wurde nicht vergessen. Zur teilweisen Deckung der Unkosten wurde eine bescheidene Gebühr von drei Franken pro Kind festgesetzt.

Die Organisation bewährt sich

Am Landsgemeindesonntag trafen die Appenzellerinnen in aller Frühe per Car in Glarus ein. Von dort wurden sie, mit einem LUNCHpaket versehen, mit Mitgliedern der FZ Glarus in die einzelnen Gemeinden gefahren, wo im Kindergarten, im Schulhaus oder im Kirchgemeindehaus ein Kinderhort improvisiert worden war. Der Hort musste so rechtzeitig geöffnet werden, dass die Eltern ihre Kinder abgeben und die von den SBB eingesetzten Extrazüge benutzen konnten. Die Arbeitseinteilung in den verschiedenen Hortsen blieb den einzelnen Gruppen überlassen. Sie erhielten lediglich Anweisungen für die Registrierung der Kinder. Für Notfälle wurde ihnen eine Liste mit den Namen und Telefonnummern der dienstabenden Ärzte überreicht.

Von den insgesamt 26 Hortsen wurden 17 benutzt. 125 Kinder aus siebzehn Familien wurden zum Hüten gebracht, das jüngste war zwei Monate alt, das älteste zehnjährig. Dass neun Horte unbenutzt blieben, hat die Organisatoren nicht überrascht. Damit haben sie gerechnet, denn in einigen Gemeinden des Kantons gibt es fast ausschliesslich Fremdarbeiterkinder, und die wenigen Schweizer Kinder konnten den Grosseltern in Obhut gegeben werden.

Die Aktion war ein Experiment und die dabei gemachten Erfahrungen werden für die Organisation von Kinderhütdiensten in den kommenden Jahren weggleiten sein. Fest steht, dass die FZ Glarus auch in Zukunft für die Unterkunft der Kinder sorgen wird und dass die Zusammenarbeit der beiden Frauenzentralen vorbildlich war. Zudem wurde der Nachweis erbracht, dass Kinder kein Hindernis für die Teilnahme ihrer Mütter an der Landsgemeinde sind.

MB nach Berichten von E. Z-B.

Bund Thurgauischer Frauenvereine

Ein aktuelles Anliegen

Die Jahresversammlung im Rathaus von Weinfelden wurde zum letztenmal unter der Leitung des bisherigen Präsidentin, Frau V. Zollinger-Wieland, durchgeführt. Ihre Übersiedlung nach St. Gallen zwang sie, das vor drei Jahren übernommene Amt aufzugeben. Zur neuen Präsidentin wurde die bisherige Vizepräsidentin, Frau G. Fischer-Hess, Roggwil, gewählt.

Im Berichtsjahr fiel die Gründung der thurgauischen Budgetberatung, an der sich alle kantonalen Frauenorganisationen beteiligten. Die Beratungen finden alternierend in Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen und Münchwilen statt.

Benachteiligte Seminaristinnen

Zum Abschluss des geschäftigen Teils wurde ein Anliegen vorgebracht, das auf leibhaftes Interesse sties. Es betrifft die Unterbringung der Seminaristinnen in Kreuzlingen, die — verglichen mit den Seminaristen — seit langem stark benachteiligt sind. Während die Burschen im Konvikt wohnen und ein Kostgeld von nur 1800 Franken jährlich bezahlen, werden die Mädchen in Privatfamilien zu einem Pensionspreis von 3280 Franken im Jahr untergebracht. Nach eingehender Diskussion wurde der Vorstand des Bundes ersucht, unverzüglich Kontakt mit dem Präsidenten der Kommission für das eben in Behandlung stehende Seminargesetz aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass für die Seminaristinnen eine günstigere Lösung gefunden werden kann.

Aus Berichten in der «Thurgauer Zeitung» und im «Thurgauer Tagblatt»

Kantonsratswahlen im Thurgau

Im vergangenen Dezember wurde den Frauen des Kantons Thurgau das integrale Stimm- und Wahlrecht zugestanden und vier Monate später konnten sie zum erstenmal aktiv und passiv an den Wahlen in den Grossen Rat teilnehmen. Frauenorganisationen und politische Parteien bemühten sich, die weiblichen Stimmberchtigten auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten und es konnte eine grosse Zahl Frauen als Kandidatinnen gewonnen werden. Um die 130 Sitze bewarben sich insgesamt 844 Kandidatinnen, darunter 136 Frauen, von denen schliesslich nur eine einzige erfolgreich war.

In einem Artikel in der «Thurgauer Zeitung» geht Anna Walder, Ehrenpräsidentin des Bundes Thurgauischer Frauenvereine, den Gründen nach, die zu diesem für die Frauen wenig befriedigenden Resultat geführt haben können. Es scheint ihr, dass sowohl die politischen Parteien wie die Frauen im Hinblick auf zukünftige Wahlen aus diesem Ergebnis mancherlei zu lernen haben.

Weniger wäre mehr gewesen

Vor allem wäre es zweckmässiger gewesen, eine kleinere Zahl, dafür aber gut ausgewiesene und gut vorbereitete Kandidatinnen vorzuschlagen. Für die Wahlvorbereitung blieb mancherorts nur wenig Zeit und von den Parteien wurden zum Teil Frauen überredet, sich auf eine Wahlliste setzen zu lassen, die sich vorher kaum für öffentliche Aufgaben interessiert hatten. Dieses Vorgehen hat sich gezeigt, indem solche Kandidatinnen von der Wählerschaft nicht ernst genommen wurden.

Ungenügende Vorstellung der Kandidatinnen

Die verheirateten Kandidatinnen wurden auf den Wahlstellen fast ausnahmslos als «Hausfrau» vorgestellt. Weder der Beruf der Bäuerin noch frühere berufliche Ausbildung, weder besondere Kenntnisse noch Erfahrun-

gen, die eine Kandidatin für das Amt einer Kantonsrat speziell berufen erscheinen ließen, wurden hervorgehoben. Nur bei vereinzelten, namenlich unverheirateten Kandidatinnen wurden die Wähler über den Bildungsgang genauer orientiert.

Lehren für die Zukunft

Der Bund Thurgauischer Frauenvereine bemüht sich seit mehr als zehn Jahren um die städtische Schulung der Frauen. Doch diese Anstrengungen allein genügen nicht. Geeignete Frauen müssen Gelegenheit erhalten, Erfahrungen zu sammeln, indem man ihnen bestimmte Aufgaben in Kirch- oder Schulgemeinden, in Gemeinderäten oder Kommissionen anträgt.

Auch die langjährige praktische Mitarbeit im Vorstand eines Frauenvereins oder einer Frauenberufsorganisation betrachtet die Verfasserin als gute Vorbereitung für die Übernahme eines öffentlichen Amtes. Es scheint ihr deshalb wichtig, dass die politischen Parteien mit den Frauenorganisationen eng zusammenarbeiten, so wohl im Hinblick auf die Nominierung wie in bezug auf eine rege Unterstützung der Kandidatinnen, die sich zur Übernahme eines Mandats entschliessen.

Nach einem Bericht von A. Walder in der «Thurgauer Zeitung»

Das Frauenpodium Adliswil behandelt Belange der Gemeinde

Leben in der Satellitenstadt

Wohl im Hinblick auf das Projekt «Jolieville», das auf Gebiet der Gemeinde Adliswil entsteht und 10 000 Einwohner aufnehmen soll, hat das Frauenpodium Adliswil Hansjörg Uehlinger, Leiter des Gemeinschaftszentrums Tscharnergut in Bern-Bethlehem, eingeladen, über die kulturelle und soziale Aufbauarbeit in dieser Grossiedlung zu berichten.

Tscharnergut: eine autonome Grossiedlung

In den Hochhäusern, Wohnblocks und Einfamilienhäusern des Tscharnergutes wohnen insgesamt 5000 Menschen. Die Siedlung ist weitgehend autonom. Es gibt dort Läden, Kindergarten, Schule, Krippe und Freizeiträume. Ein Tea-Room mit Saal, Werkstätten, eine Bibliothek, Spiel- und Sportplätze und ein Tierpark vervollständigen vorläufig die Anlage, die gelegentlich noch erweitert werden soll.

Von eigenen Organisationen und Jugendgruppen werden laufend Veranstaltungen durchgeführt.

Vorzüge und Mängel

Zu den Vorzügen zählen die aufgeführten Einrichtungen. Daneben profitieren die Bewohner von gut durchdachten und gut gebauten, preisgünstigen Wohnungen in ruhiger Lage. Im Laufe der Jahre mussten auch einige negative Seiten festgestellt werden. So wurde man beispielsweise heute die Sozialwohnungen über alle Etagen verteilt und nicht mehr auf die untersten Stockwerke beschränken, was die sofortige finanzielle Einstufung der Mieter erlaubt. Auch das Verhältnis Mietwohnung/Eigenheim ist zu einseitig. Es sollte möglich sein, nicht nur Reiheneinfamilienhäuser, sondern auch Wohnungen käuflich zu erwerben.

Man wohnt gern im Tscharnergut

Im allgemeinen ist die Bevölkerung mit ihrer Wohnsiedlung sehr zufrieden. Zum Wohlbefinden der Einwohner und zur Bildung einer wahren Gemeinschaft hat das Gemeinschaftszentrum wesentlich beigetragen. Die drei vollamtlichen Leiter und ihre Helfer werden den Familien mit Rat und Tat zur Seite, geben Impulse, koordinieren und informieren, schaffen je nach Bedarf neue Einrichtungen und planen weit in die Zukunft.

SFB Nr. 11 28. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
23. Juni 1972
Reaktionsschluss: 9. Juni 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Die Mittel für das Gemeinschaftszentrum

fließen aus verschiedenen Quellen zusammen, von den an der Überbauung beteiligten Baugenossenschaften, von der Stadt Bern und von Pro Juventute. Von den Bewohnern wird über die Nebenkosten der bescheidene Betrag von einem Franken pro Monat und Wohnung erhoben.

«Alte» und «neues» Bethleheimer vertragen sich gut

Zu den Aufgaben des Gemeinschaftszentrums gehört auch die Pflege des Kontakts mit den alten Bewohnern. Von Anfang an war man bestrebt, sämtliche Veranstaltungen für alle Bewohner des Quartiers durchzuführen, und damit gelang es, sehr gute Beziehungen zwischen Alt- und Neusiedlern herzustellen.

Nach einem Bericht von Ch. A. im «Sihltaler»

Post für diese Seite ist direkt an die Adresse der neuen Redaktorin zu senden. Besten Dank.

Soziale Dienste

Dass zum guten Funktionieren einer Gemeindeverwaltung mehr gehört als nur die Infrastruktur, legte Paula Jucker, Dietikon, in einem Vortrag dar, der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein und dem Katholischen Frauen- und Mütterverein durchgeführt wurde. Aufgrund der Vorkehrungen in ihrer eigenen Gemeinde zeigte die Referentin auf, dass in einer Gemeinschaft für das Wohl aller Glieder, auch der schwachen, gesorgt werden muss.

Aufgaben der Fürsorgestelle

Bei einer Einwohnerzahl von 23 000 beschäftigt die «Beratungs- und Fürsorgestelle der Stadt Dietikon» heute drei vollamtliche Sozialarbeiterinnen. Damit sie sich vollständig den Anliegen der hilfsbedürftigen Bevölkerung widmen können, stehen ihnen für die administrative Arbeit Büroangestellte zur Seite. Die Sozialarbeiterinnen pflegen die Beziehungen von Mensch zu Mensch und arbeiten eng mit den Behörden und anderen Stellen, die sich mit solchen Problemen befassen, zusammen.

Einfache Unterstützungsfälle erhalten heute Hilfe von Sozialversicherungen wie AHV und IV. Die bei der Armenpflege eintreffenden Unterstützungssechse kommen in der Regel von schwierigeren, sozial wenig angepassten Leuten, denen mit Geld allein nicht geholfen werden kann. Manchmal muss langfristige Hilfe geplant und in die Wege geleitet werden. Auch bei Vormundschaftsfällen werden die Sozialarbeiterinnen öfters zugezogen. Die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehung schafft die notwendige Vertrauensbasis, so dass nur selten zu gesetzlichen Zwangsmitteln greifien werden muss.

Hilfe für Betagte

Eine immer grössere Bedeutung kommt der Betagtenhilfe zu. Um die Einsamkeit vieler Betagten zu lindern, wurden nicht nur Altersclubs, sondern auch ein Besucherdienst geschaffen, in dem hundert Frauen und Männer aller Altersstufen freiwillig im Einsatz stehen. Alle fünf Jahre wird mit 200 Privatautos eine grosse Ausfahrt durchgeführt. Zur Lösung des Wohnproblems wurden fünf Siedlungen mit Alterswohnungen und ein Alters- und Pflegeheim erstellt, und ein Haushilfedenkt, der tägliche Hilfeleistungen bringt, ermöglicht vielen Betagten das Verbleiben in der eigenen Wohnung.

Die Referentin wusste eindrücklich darzustellen, wie gut in ihrer Gemeinde die Sozialarbeit koordiniert wird und wie gross das Ausmass von freiwilligem Einsatz ist. So werden zum Beispiel Haushilfedenkt, Altersturnen, Mütterberatung und anderes mehr vom Frauenverein getragen.

Nach einem Bericht von HB im «Sihltaler»

VSH Mitteilungen

SFB Nr. 11 26. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
23. Juni 1972
Nächster Redaktionsschluss:
13. Juni 1972

Redaktion: Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstr. 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98
Verbandspräsidentin:
Elisabeth Schönmann-Hodel
Karl-Jasper-Allee 40/16
4052 Basel, Telefon 061 42 27 22

40 Jahre Verband Schweiz. Hausfrauenvereine

Herzlich willkommen in Thun zur Jubiläumsfeier und Delegiertenversammlung.
6. Juni 1972: Tag der Hausfrau

10.15 Empfang im «Freienhof», Jubiläumsfeier, kurze Erledigung der Geschäfte,
Frau Dr. Ruth Geiser-Im Obersteg, Baudirektion der Stadt Bern, Ge-
meinderätin und Hausfrau spricht zum Thema «Die Frau daheim — Die
Frau in der Öffentlichkeit»

13.00 Mittagessen auf dem Schiff (nur Menu A)

14.40 Unterbrechung der Rundfahrt auf dem Thunersee zur Besichtigung des
Schlosses Oberhofen

Der Vorstand des VSH

6. Internationaler Frauenkongress

Am 8./9. Mai 1972 lud der Deutsche Hausfrauenbund e. V. zum 6. Internationalen Frauenkongress nach Köln ein. Zwei Vertreterinnen aus der Schweiz, Frau E. Schönmann-Hodel, Präsidentin des VSH und Frau O. Eichenberger-Hüttner, Vertreterin der jungen Hausfrauen, sind der Einladung gefolgt und haben in Köln und Koblenz überaus herzliche Gastfreundschaft erlebt. Wir danken der charmantesten ersten Vorsitzenden des DHB, Frau Erika Luther, sehr für die freundliche Aufnahme.

Am ersten Konferenztag sprach Frau Liselotte Funcke, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, zum Thema «Was tun Staat und Gesellschaft zur Erleichterung der Mehrfachrolle der Frau?».

Zum Thema des zweiten Tages «Wie lange benötigt ein Kind die Obhut der

Mutter?» sprach Professor Dr. Tobias Brocher.

In Kurzvoten äusserten sich zu beiden Themen Delegierte aus Belgien, Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Griechenland, Holland, Norwegen, Österreich, Rumänien, Russland, USA und der Schweiz.

Wir werden in späteren Ausgaben dieser Seite auf die ausgezeichneten Referate und die interessanten Voten der Vertreterinnen aus verschiedenen Ländern zurückkommen. Bei allem Zuhören, in allen Gesprächen auch mit den Damen aus dem Geschäftsausschuss des Deutschen Hausfrauenbundes (DHB) durften wir ein grosses Verantwortungsgefühl dem Mutterberuf, der Familie, aber auch der Gesellschaft und dem Staat gegenüber erkennen. Aktive, mitdenkende und mithilfende Hausfrauen werden überall geschätzt.

Basel

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Sternfahrt nach Thun: Dienstag, 6. Juni

Zum 40jährigen Jubiläum des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine. Weitere Auskunft erteilt Ihnen unsere Reiseleiterin, Frau K. Paroz, Telefon 44 84 51, zwischen 18.30 und 19.30 Uhr.

Besuch im Goetheanum:

Freitag, 16. Juni

Führung durch den Bau und kleine Eurythmie-Darbietung. Preis Fr. 3.50.

Treffpunkt

Aeschenplatz, Touring-Garage.

Afahrt

14.30 Uhr, mit Autocar.

Anmeldung

Bis 10. Juni bei Frau Paroz, Telefon 44 84 51, zwischen 18.30 und 19.30 Uhr. Der Fahrpreis von Fr. 3.60 wird im Car einkassiert. Die Rückfahrt geht per Tram. Gäste sind herzlich willkommen.

Bäschele

Donnerstag, 29. Juni, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 12. Juni, im Gaswerk.

Chöri

Gesangsproben jeden Dienstag um 20 Uhr im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen willkommen.

Wandern

Donnerstag, 19. Juni, 14 Uhr Tramhaltestelle, Weilstrasse in Riehen. Wir wandern zum Röttelerschloss. Ausweispapiere mitnehmen. Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Über unseren Diskussionsnachmittag Anfang Juni «Ein Nachmittag unter uns» orientierte ich Sie noch.

Hätten Sie nicht Lust, nach Thun mitzukommen? Es wäre schön, wenn auch «junge Hausfrauen» dabei wären. Auch ins Goetheanum sind Sie herzlich eingeladen.

Alle waren wir von Fräulein Dr. Gertrud Lendorff begeistert. Am 26. April hat sie uns im Allmendhaus lebendig und fröhlich «Liebesgeschichten» aus dem alten Basel erzählt. Heute geht es uns in Sachen «Partnerwahl» und «Emanzipation» sicher besser!

Der Besuch der Synagoge vom 3. Mai war sehr interessant, wir haben uns gefreut, dass — trotz heftigem Gewitter — so viele den Weg an die Liebenstrasse gefunden haben. Schade,

dass die Akustik nicht gut war und dadurch der Vortrag nicht von allen verstanden werden konnte.

«Das Bahnforschungsamt des Kantons Basel-Stadt» sucht für sein Koloniehaus in Saanenmöser Helferinnen, die bereit wären, für Wochen oder Monate eine sinnvolle Arbeit für die Jugend zu leisten. Die Bedingungen entsprechen den zeitgemässen Richtlinien des neuen Besoldungsgesetzes. Einsätze sind möglich als Kolonie-, Saison- oder Ganzjahresköchin, Haushilfen und Lingères. Auskünfte erteilen gerne E. Zussy oder D. Schnyder, Telefon 25 64 80, intern 33 oder 34.

Biel

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel.

Wegen der bevorstehenden Sternfahrt, zum Tag der Hausfrau in Thun, organisieren wir im Monat Juni keine andere Veranstaltung.

Stricken

Donnerstag, 8. sowie 22. Juni, jeweils um 14.30 Uhr im Farel.

Olten

Präsidentin: Frau Martha Anna-Hofmann, Olten, Obere Hardegg 19, Telefon 062 21 52 21.

Unsere nächste Monatsversammlung findet statt: Dienstag, 13. Juni, 20 Uhr im Bahnhofbuffet, 1. Stock. Wir machen nähere Angaben über das 40jährige Jubiläum des SHV in Thun. Es würde uns freuen, wenn sich noch mehr Gäste anmelden würden, damit recht viele Zweck und Ziel unseres Vereins kennenlernen.

Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 23 27.

Zum Tag der Hausfrauen erwarten uns unsere Mitglieder möglichst vollzählig am 6. Juni in Thun. Abfahrt von Solothurn 8.41 Uhr / Thun an 10.04 Uhr. Besammlung um 8.15 Uhr beim Wartsaal auf Perron 1. Schriftliche Anmeldung nimmt bis 3. Juni die Präsidentin entgegen. (Unbedingt angeben ob Menu A oder B und ob AHV-Abonnement!)

Das ist unsere letzte Veranstaltung bis im September.

Winterthur

Präsidentin: Frau L. Greuter, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur 5, Telefon 052 29 52 48.

Beschuss der Decken- und Tuchfabriken AG, Tössstrasse 46, Turbenthal

Mittwoch, 21. Juni
Abfahrt mit der Tössstrasse um 14.26 Uhr, Rückfahrt 17.59 Uhr. Jede Teilnehmerin löst ihr Billett selbst. Kaufgelegenheit. Anschliessend an die Besichtigung Zusammenkunft im Hotel Bären.

Strickgruppe

Mittwoch, 14. Juni (14.30 Uhr) im Hotel Krone.

Wandergruppe

30. Mai, 13. Juni, 27. Juni wie immer um 14 Uhr beim Restaurant Walhalla.

Ferien

Juli und August, ausgenommen Wandergruppe, welche sich wie gewohnt alle 14 Tage bei der Walhalla trifft.

Zürich

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 50.

Tag der Hausfrau = 40 Jahre VSH

Dienstag, 6. Juni, Hotel Freienhof in Thun. Programm und Anmeldung siehe Rundschreiben von Ende April.

Pünktliche Abfahrt:

6.30 Uhr Zürich HB, gegenüber Landesmuseum (Fröhlich-Car). Reisroute: Zürich—Luzern—Brünig—Interlaken—Thun (DV-Jubiläum und Schiffsfahrt)—Kiesen—Konolfingen—Langnau—Woluhsen—Luzern—Zürich.

Wir bitten unsere Teilnehmerinnen, den genauen Betrag für Car- und Schiffsfahrt bereitzuhalten.

Turen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 15. Juni, im Bahnhofbuffet Selinau.

Lesezirkel

Mittwoch, 5. Juni, 14.30 Uhr im «Karli».

Wander

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Geplantes Alter

Gesunder Lebensabend

Die weitauft meistens Menschen treffen völlig unvorbereitet in den Ruhestand. Sie, die bisher zu nichts Zeit hatten, haben plötzlich Zeit für alles — und viele wissen mit diesem Übergang nichts anzufangen. Je aktiver sie vorher waren, desto passiver mögen sie jetzt werden. Wie früher vom Beruf, lassen sie jetzt ihr Dasein von der Unaktivität beherrschen. Unaktivität ist ein schlechzendes, lämmendes Gift. Ein Muskel, den man nicht gebraucht, verkümmert. Jedes Organ, das unbeansprucht bleibt — auch das Gehirn — büsst seine Leistungsfähigkeit ein. Daher führt ständige Unaktivität im Laufe weniger Jahre zu regelmässiger Invalidität, die weder durch Alter noch durch Krankheit bedingt ist, sondern ausschliesslich ein Mangel an physischer und psychischer Abregung und Beanspruchung. Der Körper setzt Fett an und wird nicht nur schwerfällig, sondern auch schlaff und schwach; seine lebenswichtigen Funktionen — Atmung, Kreislauf, Stoffwechsel und Verdauung — werden langsam und träge. In der geistigen Sphäre vermindert sich die Denk- und Merkfähigkeit, die Reaktionsgeschwindigkeit und vor allem die Bereitschaft zur Anteilnahme an den Geschehnissen der Außenwelt.

Je später diese Gefahr erkannt wird, desto schwerer ist es, ihr zu entkommen. Zur Vorbeugung ist es oft zu spät, aber nie zu früh. Sie besteht vor allem in der bewussten und systematischen Selbstzerziehung zu einer Einstellung, die den Beruf nicht zum beherrschenden oder gar einzigen Inhalt des Lebens werden lässt. In diesem Sinn warnte der grosse Psychiater I. H. Schultz: «Wer meint, seine Existenzbereitschaft nur aus seinem Tun, seiner Arbeit, ableiten zu müssen, dem werden mit der Pensionierung mit einem Male alle Krücken weggeschlagen. Wer sich nicht rechtzeitig andere Inhalte, andere Fundamente und selbstlose Freuden hat verschaffen und geben lassen, geht in unerbittlicher Quittierung des bisherigen Lebens den sogenannten Pensionsbankrott entgegen.»

«Pensionierungsbankrott» ist ein hartes Wort; ein noch härteres ist der «Pensionstod». Die Bedeutung und Tragweite dieses erst vor einigen Jahren geprägten und rasch zum Schlachtwort gewordenen Begriffs wird jedoch oft verkant. Zwar erinnert sich wohl fast jeder Arzt gewisser Patienten, die bald nach ihrer Pensionierung auf fallend rasch alterten und schliesslich nach rapide Gesundheitsverfall verfrüht starben; aber das ist keineswegs ein unentribrables Schicksal. An selber Pensionierung ist noch niemand gestorben. Nicht der Ruhestand als solches vermag das Leben zu verkürzen, sondern höchstens, was man aus ihm macht. Die «Pensionierungstoten» sind nicht Opfer ihrer neuen Lebensbedingungen, sondern ihres eigenen Unvermögens, sich ihnen anzupassen.

Diese äussere Handlung hat symbolhaften Charakter und einen tiefen Sinn. Das Ordnen und Ins-Reihen-Bringen überträgt sich vom äussern auf den innern Menschen. Wann lässt sich Seelenballast besser ablegen als im Frühling! Die Usputzete hat praktische und verspielte Seiten. Zum ersten ist es eine Bestandesaufnahme unseres Haushaltes. Endlich wissen wir wieder, wie viele nötige und unnötige Dinge wir besitzen. Wir machen Neuentdeckungen. Verlorengelaubte Handschuhe und Halstücher usw. kommen wieder zum Vorschein, oder die hübschen, von der Grossmutter geerbten Porzellantassen kommen ans Licht, nachdem sie ein langes Jahr in der dunkelsten Ecke des Geschirrschranks standen. Da und dort entdeckt man schadhafe Sachen, die geflickt oder ausgebessert werden müssen — da sind Spielachen, nach denen keiner mehr fragt, oder zu klein gewordene Kinderkleider, die die Kästen derart füllen, dass wir den Überblick verlieren. Endlich ist die Gelegenheit da, Schubladen und Tablare überstichtlicher einzurichten. Zur praktischen Seite gehört auch die Einteilung der Arbeit. Die einen bringen die Putzeri, wie meine Nachbarin, mit viel Elan an einem Stück hinter sich, die andern lieben es, die Gemässigte, indem sie die Putzarbeiten über ein paar Wochen verteilen. Vorräte, wie Kästen durchsehen, lassen sich ohnehin am besten im Januar und Februar erledigen, wenn uns noch nichts aus der warmen Stube hinauslockt.

Zur verspielten Seite der Frühjahrseingabe gehören in erster Linie die Augenblicke vor dem Bücherstell gel und das Begegnen mit lieben alten Bekannten. Wie schön ist es, in Büchern zu blättern, die man vor zehn und mehr Jahren gelesen hat und sich der Gefühle zu erinnern, die die Lektüre damals hervorrief! Alte Briefe! Wer würde sie nicht mit leiser Wehmut zur Hand nehmen und wieder beiseite legen?

Meine amerikanische Bekannte spielt in ihrer Wohnung mit Farben. Sie strich ihr Bücherstell gel und den Essstisch grün und gab damit ihrem Wohnzimmer in wahrsten Sinne des Wortes ein neues Gesicht. Auch meine Freundin in Kanada und jene in Deutschland kennen die Frühjahrseingabe. Es ist also keine deutschschweizerische Ustite, derer wir uns schämen müssten. Auch diese Frauen übernahmen die Tradition von ihren Müttern — auch sie scheinen positive Erfahrungen gemacht zu haben. Es bleibt ja nicht beim Putzen. Wir gehen weiter, wir wollen frisch und fröhlich dem Sommer entgegen. Das blitzblanke Heim dient uns nur als äusserer Rahmen. Eve Häni

Plädoyer für die Frühjahrsputzete

Als jungverheiratete Frau lächelte ich über die «überreiften» Hausfrauen, die glaubten, jedes Jahr die ganze Wohnung, das ganze Haus auf den Kopf stellen zu müssen. Diese altmodischen Gewohnheiten wollte ich nicht pflegen. Wie schade um die kostbare Zeit, in der man Bücher lesen oder Kurse besuchen konnte. Ich fühlte mich als moderne Hausfrau. War eine Grossputzete überhaupt nötig, wenn man sich stets um Ordnung bemühte?

Ich putzte also das ganze Jahr, mal ein Fenster, mal dort einen Teppich. Ich räumte mal hier einen Kasten, mal dort ein Gestell und wurde nie fertig. Die Putzter schien endlos. Nein, so konnte dies nicht weitergehen! Hat die Frühjahrseingabe vielleicht doch einen Sinn? fragte ich mich. Jedes Jahr wird erst befriedigt, wenn es einen Sinn hat. Ich entdeckte, dass gerade aus diesem

Grunde die Hausarbeit eine dankbare Arbeit ist. Wie steht es nun mit der Usputzete? Im Frühjahr kommt neues Leben in die Natur. Die Sonne scheint, die Tage sind länger, die Blätter spreissen, die Vögel singen, die Kinder spielen fröhlich mit Marmeln und wollen nicht mehr in engen Räumen sitzen. Ueberall ist ein Neubeginnen. Die Frau nimmt daran teil, indem sie ihrem Heim ein sauberes, neues Gesicht gibt.

Diese äussere Handlung hat symbolhaften Charakter und einen tiefen Sinn. Das Ordnen und Ins-Reihen-Bringen überträgt sich vom äussern auf den innern Menschen. Wann lässt sich Seelenballast besser ablegen als im Frühling! Die Usputzete hat praktische und verspielte Seiten. Zum ersten ist es eine Bestandesaufnahme unseres Haushaltes. Endlich wissen wir wieder, wie viele nötige und unnötige Dinge wir besitzen. Wir machen Neuentdeckungen. Verlorengelaubte Handschuhe und Halstücher usw. kommen wieder zum Vorschein, oder die hübschen, von der Grossmutter geerbten Porzellantassen kommen ans Licht, nachdem sie ein langes Jahr in der dunkelsten Ecke des Geschirrschranks standen. Da und dort entdeckt man schadhafe Sachen, die geflickt oder ausgebessert werden müssen — da sind Spielachen, nach denen keiner mehr fragt, oder zu klein gewordene Kinderkleider, die die Kästen derart füllen, dass wir den Überblick verlieren. Endlich ist die Gelegenheit da, Schubladen und Tablare überstichtlicher einzurichten. Zur praktischen Seite gehört auch die Einteilung der Arbeit. Die einen bringen die Putzeri, wie meine Nachbarin, mit viel Elan an einem Stück hinter sich, die andern lieben es, die Gemässigte, indem sie die Putzarbeiten über ein paar Wochen verteilen. Vorräte, wie Kästen durchsehen, lassen sich ohnehin am besten im Januar und Februar erledigen, wenn uns noch nichts aus der warmen Stube hinauslockt.

Zur verspielten Seite der Frühjahrseingabe gehören in erster Linie die Augenblicke vor dem Bücherstell gel und das Begegnen mit lieben alten Bekannten. Wie schön ist es, in Büchern zu blättern, die man vor zehn und mehr Jahren gelesen hat und sich der Gefühle zu erinnern, die die Lektüre damals hervorrief! Alte Briefe! Wer würde sie nicht mit leiser Wehmut zur Hand nehmen und wieder beiseite legen?

Meine amerikanische Bekannte spielt in ihrer Wohnung mit Farben. Sie strich ihr Bücherstell gel und den Essstisch grün und gab damit ihrem Wohnzimmer in wahrsten Sinne des Wortes ein neues Gesicht. Auch meine Freundin in Kanada und jene in Deutschland kennen die Frühjahrseingabe. Es ist also keine deutschschweizerische Ustite, derer wir uns schämen müssten. Auch diese Frauen übernahmen die Tradition von ihren Müttern — auch sie scheinen positive Erfahrungen gemacht zu haben. Es bleibt ja nicht beim Putzen. Wir gehen weiter, wir wollen frisch und fröhlich dem Sommer entgegen. Das blitzblanke Heim dient uns nur als äusserer Rahmen. Eve Häni

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau Sonya Graf-Stoll, Untere Rebgasstr. 6, 4058 Basel; Frau Clairy Schwob-Glauss, Amselstrasse 52, 4059 Basel; Frau Luana Balzer-Vogel, Hirzbrunnenallee 4, 4058 Basel; Frau Rosmarie Wyss-Keller, Delsbergerallee 67, 4053 Basel; Frau Marta Vonlanthen, Mühlhäuserstrasse 62, 4056 Basel.

Frau Margrit Herrmann-Siegrist, Spalentoring 71, 4055 Basel; Frau Simona Urech-Villard, Libellenstrasse 3, 4104 Oberwil; Frau Heidi Hug-Schaffner, Lehennmatstrasse 240, 4052 Basel; Frau Gisela Zettel-Schneider, Bäumlihofstrasse 125, 4058 Basel; Frau Beatrice Handschin, Bäumelegasse 15, 4051 Basel; Frau M. Wyss-Maior, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen.

Eintritte von Solothurn: Frau Verter-Ister, Weissensteinstrasse 55, 4500 Solothurn; Frau M. Isler-Enaye, Herrenweg 11, 4500 Solothurn.

Eintritt von Zürich: Frau Anna Ströbele-Uttiger, Langgrüstrasse 139, 8047 Zürich.



abstinenter Frauen

Vorsorgearbeit

«Vorsorgearbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs ist die Hauptaufgabe des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen.» Dieser Satz steht am Anfang des Jahresberichtes, der an der Delegiertenversammlung am 28./29. April in Basel zur Sprache kam.

«Wir haben nicht wie Plato die unendliche Zeit für den Menschen zur Verfügung. Es muss sofort getan werden, was möglich ist. Man darf nicht mehr, im Blick auf hohe Gedanken, den Dingen ihren Lauf lassen.»

Dieses Zitat von Professor Karl Jaspers stellte die Zentralpräsidentin, Frau A. Högger-Hotz, an den Anfang der Delegiertenversammlung.

Nach dem Willkommen an die Delegierten und Gäste, der Begrüssung der Ehrenmitglieder und dem Gedenken an Abwesende oder kürzlich Abberufene dankte die Präsidentin der Ortsgruppe Basel für die Organisation der Tagung, der Stadt für die Überlassung der Räume und den Pressevertretern zum voraus für ihre Berichterstattung.

Sie erinnerte daran, dass unser Bund vor 70 Jahren in Basel gegründet wurde, und gedachte der initiativen Frau, die das Unternehmen wachte: Frau Hedwig Bleuler-Waser, von der vor kurzem an dieser Stelle die Rede war. Nach dem Wort Karl Jaspers tat diese, was getan werden konnte, und stellte sich dem Lauf der Dinge in den Weg — genau wie wir es auch heute noch zu tun versuchen, wenn wir die seither wegen der allgemeinen Motorisierung noch gefährlicher gewordenen Trunksitten bekämpfen.

Der Jahresbericht für die beiden vergangenen Jahre, welcher seine Form geändert hat und nicht mehr nach Ortsgruppen, sondern nach Stichworten übersichtlich gegliedert ist, fand allgemein Anklang. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, ihn auch in Zukunft zweijährig und in der vorliegenden Form herauszugeben. Er eignet sich gut zur Übergabe an Behörden, Presse und andere Interessierte. In den Jahren dazwischen sind die Ortsgruppen gehalten, ihren eigenen Jahresbericht oder einen Auszug davon an die Lokalpresse zu schicken mit der Bitte um Publikation.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden zur Entlastung des Vorstands gutgeheissen.

Einstimmig und mit Dank wurde die Zentralpräsidentin in ihrem Amt bestätigt, ebenfalls die Vorstandsmitglieder, welche sich wieder zur Verfügung gestellt hatten. Neu für die aus dem Vorstand ausscheidenden Mme. Y. Leuba, Lausanne, M. Siboz, Neuenburg, und Frau Gredig, Chur, wird für die welsche Schweiz Mme. Cornu, Yverdon, gewählt, während Frau G. Schenk, Bern, bisher Ersatzmitglied, nun Vollmitglied wird.

Der Jahresbeitrag an den Zentralvorstand wird nach eingehender Diskussion von Fr. 150 auf zwei Franken festgesetzt.

Auf Antrag des Zentralvorstands wird:

a) eine kleine Kommission gebildet, welche für die Überarbeitung der Statuten, in denen einige Anpassungen und Erweiterungen notwendig werden, verantwortlich ist.

b) Die bisher separat geführte Kasse für die Abonnements des «Schweizer Frauenblattes» soll der Zentralkasse angegliedert werden.

c) Der Wandkalender hat immer wieder Absatzschwierigkeiten. Trotzdem soll die Auflage gehalten werden. Die Ortsgruppen werden gebeten, zu prüfen, ob ein kleiner Aufschlag auf die verkauften Kalender nicht eine Anzahl freie Exemplare zur Propagierung zu tragen vermöchte. Der Kalenderverkauf muss eine der jährlichen Anstrengungen der Ortsgruppen sein.

d) Es soll ein Fonds gelaufen werden für die Beherbergung ausländischer Gäste. Die Ortsgruppen werden um einen freiwilligen Beitrag dafür angegangen.

Weil aus dem Welschland keine Einladung erfolgte, lädt die Ortsgruppe

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

zu einem Empfang durch die Ortsgruppe Basel am Samstagabend.

Nach einer angebotenen Erfrischung wurden die Delegierten zu einem Erlebnis besonderer Art geführt, ins Goetheum nach Dornach, wo wir nach der Besichtigung eine Traumstunde bei Eurythmischen Tanzvorführungen mit Wort und Musik geschenkt bekamen. Nach dem guten Nachtessen in der Gemeindestube Schlipfertihalle in Riehen mit einem

Zürich für die nächste Delegiertenversammlung nach Zürich ein.

Herr Markus Wieser, Direktor SAS, welcher als Gast anwesend war, hatte zusammen mit dem Vorstand einen Resolutionstext vorbereitet, welchen nach einigen Anregungen zu kleinen Änderungen einmütig zugestimmt wurde. Die Resolution ist unterdessen in Presse und Radio erschienen und eine Woche später von der Delegiertenversammlung des BSF unterstützt worden:

Resolution

Der Verkehr mit Giften und Betäubungsmitteln ist entsprechend ihrer Gefährlichkeit einer strengen Kontrolle unterworfen. Die beiden Stoffe aber, welche die Volksgesundheit bei weitem an schwersten gefährden, Alkohol und Nikotin, unterscheiden keinen gleichwertigen Einschränkungen. Im Gegenteil, eine marktschreierische Reklame sucht deren Konsum mehr und mehr auszuweiten.

Im Interesse der Volksgesundheit, insbesondere einer gesunden Jugend, gelangt der Schweizerische Bund abstinenter Frauen mit der dringenden Bitte an den Bundesrat, er möge in Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden der überbordenden Reklame für Alkohol und Zigaretten Einhalt gebieten. Mindestens Plakatwände, die sich in öffentlichem Besitz befinden, sind für die Alkohol- und Zigarettenreklame zu sperren. Auch auf Sportplätzen und in Zusammenhang mit Sportanlässen soll diese Werbung unterbleiben.

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Bei einer Neuausgabe unseres Abzeichens soll dieses mit einer besseren Sicherung versehen werden, sonst aber unverändert bleiben.

Herr G. Gerhard, Basel, welcher ebenfalls als Guest der Delegiertenversammlung teilnahm, versicherte sich der Mitarbeit des Bundes abstinenter Frauen in der Durchführung einer weiteren «Aktion gesundes Volk», welche in Planung ist.

Die geschäftlichen Verhandlungen der Delegiertenversammlung schlossen mit einem Appell der Zentralpräsidentin:

«Heute morgen haben wir kurz von der Gründung unseres Bundes gehört. Die Frauen von damals waren kühn und mutig. Ohne selber das Stimmrecht zu besitzen, wagten sie Eingaben an Behörden, sehr oft mit Erfolg. Wir heutigen Frauen sind endlich stimmberechtigt. Darum müssen wir uns erst recht überall und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür einsetzen, dass die Trunksitten sich ändern und der Alkoholverbrauch verhindert wird. Wir wollen es immer neu versuchen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Unsere verehrte Ehrenpräsidentin, Fräulein Clara Nef, Herisau, hat den Auftrag dazu in folgende Worte gefasst: Der Kampf gegen den Alkoholismus ist ein Titanenkampf, dem wir allein nicht gewachsen sind. Der Weg, den wir zu gehen haben, führt über den einzelnen, unsern Nächsten, zu den Frauen in Gruppen und Verbänden, zu allen Menschen, die guten Willens sind.»

Den geschäftlichen Verhandlungen am Samstagabend war der Empfang durch die Ortsgruppe Basel mit Frau De Vecchi an der Spitze am Tage vorher vorausgegangen.

Nach einer angebotenen Erfrischung wurden die Delegierten zu einem Erlebnis besonderer Art geführt, ins Goetheum nach Dornach, wo wir nach der Besichtigung eine Traumstunde bei Eurythmischen Tanzvorführungen mit Wort und Musik geschenkt bekamen. Nach dem guten Nachtessen in der Gemeindestube Schlipfertihalle in Riehen mit einem

Tischschmuck von Frühlingslaub und knackigen Apfeln, letztere gestiftet von der Migros, kam die Überraschung des Abends: Das Ständchen einer entzückenden faschinalischen Pfeifergruppe im stimmungsvollen Hof des neu eröffneten Wettsteinmuseums in Riehen. Der Besuch des historischen Rebekellers mit fachfröhlichen Erklärungen und der Spielzeugausstellung war überreich an Anregungen. Den Baslerinnen war es damit auf die netteste Art gelungen, auch die Klippe der Sprachschranken zu umgehen, damit deutsch und welsch auf die Rechnung kamen.

Nach dem am Samstagmittag von Bundesschwestern servierten Mittagessen im Blaukreuzhotel fanden wir uns nochmals im «Schönen Haus» am Nadelberg ein zum Referat von Fräulein Verena Keller, Musiktherapeutin der «Friedmatt», Basel, über «Praktische Erfahrungen mit Musiktherapie». Dieses soll später hier weitergegeben werden.

Der Ortsgruppe Basel mit Frau De Vecchi und ihren Helferinnen sei auch hier herzlich gedankt für alle Arbeit und Mühe und für alles Freundliche und Schöne, rund um die Delegiertenversammlung 1972.

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenengweg 69
3600 Thun
Telefon 033 24196

Über drei Milliarden im Jahr

Nach amtlichen Schätzungen gibt das Schweizer Volk gegenwärtig über 1100 Millionen Franken für Tabak und 1900 Millionen für Alkohol aus.

die Grundlagen fehlen, um auch nur summarisch die Schäden zu berechnen, die aus diesem allzu reichlichen Konsum der beiden Genussmittel in Form von Arbeitszeitverlust, Unfällen, erhöhter Kränklichkeit und Sterblichkeit unter anderem erwachsen.

SAS

Wein und Spirituosen. Doch ist der Verbrauch dieser Getränke, in reinen Alkohol umgerechnet, ja Kopf der Bevölkerung in Grossbritannien rund 40 Prozent niedriger als in der Schweiz. Dafür kassiert der Staat in Form von spezifischen Alkoholsteuern über 860 Millionen Pfund Sterling ein.

Bei gleichem Ansatz würde die Schweiz aus dem Alkohol über 800 Millionen Franken einnehmen, also rund 500 Millionen mehr als heute.

Petition von Medizinstudenten

Die Sektion Basel des Verbandes schweizerischer Medizinstudenten hat Anfang März unter der Aerzteschaft eine Unterschriftenaktion für eine Petition gestartet, die eine umfassende Einschränkung der Tabakwerbung fordert. Im Aufruf an die Aerzte liest man:

«Heute spricht jedermann von Drogen und Umweltverschmutzung. Dass aber grosse Volksgesundheitsprobleme wie zum Beispiel der Alkoholismus oder der Tabakgenuss noch keineswegs gelöst sind, das wird allzu leicht vergessen.»

In der von bekannten Medizinprofessoren und Aerzten unterstützten Petition wird unter anderem gefordert: «Die Uterzeichen vertreten mit Nachdruck die Ansicht, dass zwischen der Auslegung der Handels- und Gewerbefreiheit und den gesundheitlichen Folgen einer nahezu unbeschränkten Tabakwerbung ein Missverständnis entstanden ist. Es sind deshalb Massnahmen zu ergreifen, um auf diesem Gebiete eine effektive Prävention zu gewährleisten.»

Frau Lauterburg setzte sich aber nicht nur für die Abstinenzbewegung ein. Sie übernahm erstaunlich viele Ämter und Aufgaben, war fast dreizehn Jahre lang Mitglied der Kreiskommission 7 der stadtzürcherischen Armenpflege, war in verschiedenen Stellungen bis hinauf zum Dienstchef im Frauenhilfsdienst tätig, war Sonntagschullehrerin, nahm an der Arbeit ihres Gatten regen Anteil, war im



Vorstand des Evangelischen Frauenheims «Regula-Haus» usw.

Heute setzen sich viele dafür ein, dass Frauen, deren Kinder ausgeflogen sind, wieder ganz- oder halbtags berufstätig sein sollen, anstatt sich zu Hause unausgeführt vorzukommen. Zeigt nicht das Leben von Gertrud Lauterburg, die für so viele eine Mutter war, dass eine Frau auch ohne leibliche Kinder und ohne eigentliche Berufsausbildung viel dazu bei, dass unser Bund im Weltbild gut angesiedelt war. Was ich an Frau Lauterburg neben allen andern guten Eigenschaften schätze, war ihr gutes Gedächtnis. Immer konnte ich sie fragen über Vorfälle, Beschüsse oder Zusammenhänge, die mir nicht klar waren, und sie gab mir bereitwillig Auskunft und ersparte mir langes Suchen in alten Akten.

A. K.-O.

Gratis an die Olympischen Sommerspiele 1972 nach München

Wer?

Mädchen und Burschen der Jahrgänge 1952 bis 1956

Warum?

Weil SJM Euch eine Freude machen will. Weil Junge den Plausch haben sollen.

Was ist SJM?

Ein Zusammenschluss einiger Sportverbände und der A 69 — Aktion Gesundes Volk.

SJM 1972, Postfach 203, 1000 Lausanne 13

Was kostet's?

Kein Geld — das heisst fast keines, nur drei Franken Startgeld. Dafür eine sportliche Leistung. Aber Sport ist ja eine Freude, wenn man ihn selber betreibt.

Was leistest Du?

SJM-Test:
Geländelauf
(Burschen 2 km in 8 Minuten
Mädchen 1 km in 5 Minuten)
Schwimmen
(100 m Freistil in 2 Minuten)
Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Wann?

20. Mai bis 1. August 1972

Wer hat eine Chance?

Jeder, also auch Du!
Wer den Test besteht, nimmt an der Auslosung für eine Gratisreise an die Olympischen Sommerspiele 1972 nach München teil.
Mitgliedschaft in einem Sportverein ist nicht nötig.

Erfreuliches und Unerfreuliches

Weniger Most im Bauernhaus

Im Geschäftsbericht des Bundesrates über die Alkoholverwaltung 1970/71 wird darauf hingewiesen, dass — im Gegensatz zu einer 60prozentigen Zunahme des Bierkonsums — der Verbrauch an Obstwein, wie die aufwendende Bezeichnung für Gärmost heute lautet, «im Zeitraum 1950/55 bis 1966/70 von 26,9 Litern (je Kopf der Bevölkerung) auf 7,6 Liter oder um 72 Prozent gesunken» ist.

Den geschäftlichen Verhandlungen am Samstagabend war der Empfang durch die Ortsgruppe Basel mit Frau De Vecchi an der Spitze am Tage vorher vorausgegangen.

Nach einer angebotenen Erfrischung wurden die Delegierten zu einem Erlebnis besonderer Art geführt, ins Goetheum nach Dornach, wo wir nach der Besichtigung eine Traumstunde bei Eurythmischen Tanzvorführungen mit Wort und Musik geschenkt bekamen. Nach dem guten Nachtessen in der Gemeindestube Schlipfertihalle in Riehen mit einem

Tischschmuck von Frühlingslaub und knackigen Apfeln, letztere gestiftet von der Migros, kam die Überraschung des Abends: Das Ständchen einer entzückenden faschinalischen Pfeifergruppe im stimmungsvollen Hof des neu eröffneten Wettsteinmuseums in Riehen. Der Besuch des historischen Rebekellers mit fachfröhlichen Erklärungen und der Spielzeugausstellung war überreich an Anregungen. Den Baslerinnen war es damit auf die netteste Art gelungen, auch die Klippe der Sprachschranken zu umgehen, damit deutsch und welsch auf die Rechnung kamen.

Traubensaftproduktion 1971

Autofahrer greifen immer häufiger zu Traubensaft, weil unfallrisikofrei! Nach einer Umfrage der Abteilung Landwirtschaft/EVD wurden im Herbst 1971 rund 2,1 Millionen Liter aus der einheimischen Traubensafteinstellung für die Traubensaftherstellung gekauft. Davon waren 37 Prozent weiß, 63 Prozent rot. Rund die Hälfte stammte von roten Direktträgern.

Wie die gleiche Bundesstelle mitteilte, wurden in den zweiten Hälfte des Jahres 1971 rund 3,3 Millionen Liter Trubaensaf aus dem Ausland eingeführt. Das bedeutet, dass der Traubensaftkonsum zehn Millionen Liter im Jahr etwas übersteigt.

Grossbritanniens Alkoholbudget

Gibt das Schweizer Volk heute im Jahr etwas über zwei Milliarden Franken für alkoholische Getränke aus, so beläuft sich die Aufwendung Grossbritanniens (66 Millionen Einwohner) für den gleichen Zweck auf ziemlich ebenso viele Milliarden Pfund Sterling (dreifünftel für Bier, zwei Fünftel für



Nichts wirkt seelisch stärker auf die menschliche Umgebung, besonders auf die Kinder, als das ungelebte Leben der Eltern.
C. G. Jung

Berichtigung

Im «SFB» Nr. 10 wurde im Artikel «Warum nicht mehr Nobelpreisträgerinnen? Nelly Sachs, die 1966 gemeinsam mit Agnon den Nobelpreis für Literatur bekam, übergangen. Wir bitten um Entschuldigung.

Kurz gemeldet

Eine tapfere Pionierin

Ausgezeichnet ins Jahr der Einführung des Urner Frauenstimm- und -wahlrechtes passt die Amtseinsetzung der ersten Urner Pfarrerin. Dorothea Wiesmann hat ihr Amt in der protestantischen Kirchengemeinde in Aldorf übernommen. (P)

5,5% mehr erwerbstätige Frauen

Die Frauenbeschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich ausgeweitet. Nach dem amtlichen Index der Gesamtbeschäftigung ist die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den letzten fünf Jahren um 5,5 Prozent gestiegen, während sich die Zahl der männlichen Erwerbstätigen in der gleichen Periode nur halb so stark, nämlich um 2,8 Prozent erhöht hat.

Allerdings ist der Frauenbestand in der Industrie in den Jahren 1966 bis 1971 praktisch unverändert geblieben. Dagegen weist die Dienstleistungswirtschaft eine Zunahme von 10,5 Prozent (darunter die Banken eine solche von 73,2 Prozent!) aus, die Bauwirtschaft eine solche von 10,7 und die allgemeine öffentliche Verwaltung von 10,5 Prozent.

Erste amerikanische Admiralin

Die amerikanische Marine hat erstmals eine Admiralin ernannt. Die 52jährige Alene Duerk, die seit 29 Jahren im Dienste der Marine steht und das *Krankenschwestern-Corps* leitet, ist damit die einzige Frau unter 50 Admirälen. In der Luftwaffe stehen schon zwei Frauen im Generalsrang, während in der Armee bereits vier Frauen den hohen Posten bekleiden.

Veranstaltungen

3. Juni: Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung der freisinigen Frauengruppen, in Grenzen-Bettlach.

3.4. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, in Basel.

5./6. Juni: 43. Delegiertenversammlung der Schweizer WIZO-Föderation, in Grindelwald.

6. Juni: 40 Jahre Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine, Delegiertenversammlung und Tagung, in Bern.

8./9. Juni: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, in Lugano.

9. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes der Migrantensozialstaaten, in Bern.

10. Juni: 31. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Delémont/Portrentruy.

10./11. Juni: Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, in Brünig.

15./16. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe, in Olten.

18. Juni: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, in Herzogenbuchsee.

18. Juni: Delegiertenversammlung des Verbandes christkatholischer Frauenvereine der Schweiz, in Rheinfelden.

23. Juni: 50. Jubiläumsdelegiertenversammlung des Coop Frauenbundes Schweiz, in Bern.

17. bis 24. Juni: «Woche des Spielen». Träger dieser Aktion ist der Schweizerische Verband des Handels mit Spielwaren und Freizeitartikeln. Seit dem letzten Jahr besteht als ideeller Träger ein Patronatskomitee, welchem führende Persönlichkeiten der Wirtschaft, Wissenschaft, Schuldirektionen und sozialen Organisationen angehören.

9. bis 15. und 16. bis 22. Juli: Franziska Nigg-Holder, Atem- und Bewegungsschule, Davos-Platz, führt Erholungswochen (siehe auch Inserat in dieser Ausgabe) durch.

Berner Lyceumclub

9. Juni, 16 Uhr: Agnes Eva Dreyer, Soprano, begleitet von Gertrud Lindt, Klavier, singt Lieder von J.-B. Morin, R. Schumann, J. Brahms und R. Strauss.

23. Juni, 16 Uhr: Vortrag mit Dias des Lyceum-Mitgliedes Frau Dr. Laschenko: «Reise in die Türkei».

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 29. Mai bis 9. Juni

Montag, 29. Mai, 14 Uhr
Notizen und probiers (Eleonore Hüni)

Dienstag, 30. Mai, 14 Uhr
Man sagt, die Frau sei...
Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller

2. Sendung:
Von den Veden zu den Apokryphen — oder: Eine tüchtige Frau — wer mag sie finden?

Mittwoch, 31. Mai, 14 Uhr
Aus alten Jugendbüchern (1545 bis 1827)

1. Sendung:
Bravsein ist alles
Eine Untersuchung von Rosmarie Fahrer und Hans Cornioley

Donnerstag, 1. Juni, 14 Uhr
Amöben
Über die medizinischen Aspekte dieser «Reiseandenken» unterhalten sich Lilo Thelen und Dr. med. Hermann Schmid, Oberarzt am Stadtspital Triemli, Zürich

Freitag, 2. Juni, 14 Uhr
Aktives Alter
Gespräch über das glückliche Experiment einer Werkstatt für Betagte

Montag, 5. Juni, 14 Uhr
Sommerlage auf Mallorca von Petra Michaeli

Dienstag, 6. Juni, 14 Uhr
Das Gedechtspräch
Elsie Huber gibt Auskunft über die neuen Ferien- und Bademode

Mittwoch, 7. Juni, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 8. Juni, 14 Uhr
Die gesunde und die kranke Haut (Dr. med. Guido Herz)

Freitag, 9. Juni, 14 Uhr

1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen — wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wetstein, 8112 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Ozceret,
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 81

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber,
Socinstrasse 45, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundesabstinenten Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Couriers»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Tel. 052 22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto 80-14
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:

Buchdruckerei Stäfa AG,

8712 Stäfa am Zürichsee

Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: Fr. 24.—

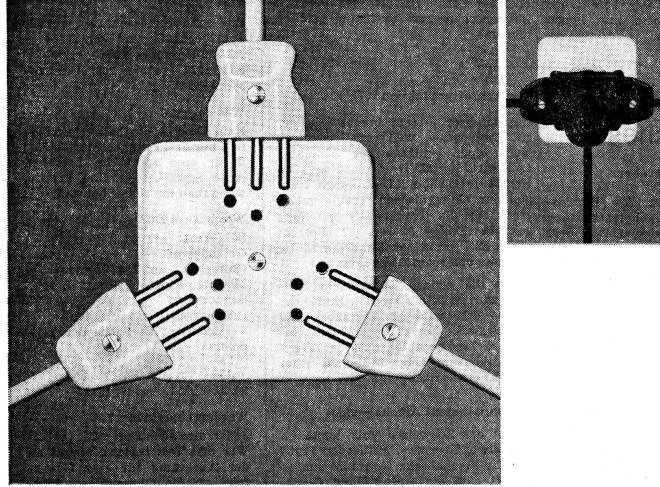
Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —25, Reklamen (57 mm) Fr. —75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Feller

In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektierten, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukünftigerweise die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



Adolf Feller AG Horgen

Erholungswochen in Davos

9.—15. und 16.—22. Juli 1972

täglich zwei Übungsstunden

Atmungsgymnastik

und eine individuelle Behandlung.

Kursgeld Fr. 70.— pro Woche.

Anmeldung: Fr. Nigg-Holder,

Piccola, Davos Platz, Tel. 083 3 56 95

Internationale Gymnastikwoche in Bern 31.Juli bis 5.Aug.1972

Gymnastik, Volkstanz, Handgeräte.

Leitung:

Frau Sturman, Israel

Frau Klindt, Hamburg

Frau Fankhauser-Rohrbach, Neuenegg-Bern

Es wird auch ein Kurs für schulpflichtige Mädchen durchgeführt.

Anmeldungen bis am 10. Juni 1972 an:
Frau H. Fankhauser, Tulpenweg, 3176 Neuenegg

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Menschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelter Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger

am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich.

67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 88 41 41